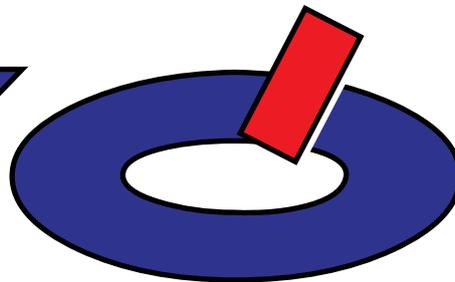
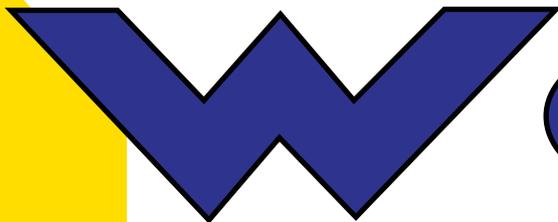


EUR 5,00



Nachrichten 2/13

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Die Forderungen der IWÖ zur Waffengesetzreform

**Pistole
Walther TPH**

Waffenregistrierung

**Waffenpässe
für Jäger**

schöner reisen



mit Wiesinger

*Wir beraten Sie gerne
und bieten Ihnen:*

- Die besten Kondition bei allen Fluglinien
- Pauschalflugreisen
- Individuelle maßgeschneiderte Reisen rund um den Globus
- Erfahrung auf dem Gebiet „Jagdreisen“

Unser professionelles Team steht ihnen von MO-FR von 08.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.

schöner reisen *mit Wiesinger*

Kaarstraße 1 | A-4040 Linz

Tel.: +43 (0) 732 - 73 33 88 | Fax: +43 (0) 732 - 73 33 88 - 55

Mail: pavlik@schoenerreisen.cc | Web: www.schoenerreisen.cc



Editorial.....	3
Vielsagende US-Statistiken.....	4
Waffenbesitz und Selbstmordraten	5-6
Waffenberichterstattung für Journalisten ... Oder: wie man es richtig dreht.....	6-7
Waffen-Umfrage der EU	8
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	8
Das Waffengesetz muß reformiert werden!	9-11
Waffenpässe – gibt es die noch?	12
Der Waffenpaß für Jäger – die unendliche Geschichte.....	13
Die Deaktivierung von Kriegswaffen	14
Replikas und wie damit umzugehen ist .	14
Wundersame Vermehrung	15
Die IWÖ beim AFEMS-Kongreß in Wien.....	16
Eingestochen	17
Gesetzwidriges Vorgehen bei Verwahrungskontrollen	17
Walther Selbstladepistole Mod. TPH18-24	
Die Polizei im Wien des 21. Jahrhunderts	25
Kommentar zum Vortrag des Polizeipräsidenten	26
A wie Abzug - Z wie Zielfernrohr.....	27
Spendenaktion zugunsten der „Querschüsse“	28
10. Auktion von Johann Springer's Erben	29
Bericht von der IWA in Nürnberg	29
Pressekonferenz bei der JASPOWA.....	30
Das war die JASPOWA.....	30
Hermann-Historica München.....	31
Jubiläen	31
Kauft ihr Leute, kauft sie ein!	32
Die Gilgenberger Vorderladerschützen bei der WM in Pforzheim.....	33
Das neue Buch	34-36
Die Rettungsgasse, der Bundespräsident und das Waffenrecht.....	37
Impressum.....	38
Terminservice.....	39
IWÖ-Vertrauensanwälte.....	39

Nach einer kurzen Sommerpause wird es im Herbst politisch richtig heiß werden: Am 29.09.2013 wird der Nationalrat neu gewählt werden. Zusammen verfügen SPÖ und ÖVP derzeit über 50%, kommt es aber zu etwas größeren Verlusten, wird sich diese „große Koalition“ nicht mehr ausgehen.

Waffenrechtlich ist die Bilanz dieser großen Koalition als durchwachsen zu bezeichnen. Gravierende Verschlechterungen blieben zwar aus, die EU-Waffenrechtsrichtlinie wurde relativ moderat umgesetzt, aber andererseits wurden doch einige hausgemachte Verschärfungen in das Gesetz eingebaut und zusätzlich ist auch die Vollziehung der Behörden (mit Duldung von oben) äußerst „erfinderisch“, wenn es darum geht: „Weniger (legale) Waffen unter das Volk“.

Die nächsten IWÖ Nachrichten werden eine Sondernummer zum Thema „Wahlkampf“ sein und wer vielleicht nicht mehr aus Überzeugung eine Partei wählt sondern nur mehr das „kleinere Übel“, der könnte ja das „Übel“ wählen, welches zumindest waffenrechtlich etwas Hoffnung gibt.

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) wird immer mehr mit Inhalt (Waffenbesitzer und Daten über Waffen) gefüllt und nicht mehr lange wird es dauern und die Behörden werden über nahezu sämtliche (legalen) Schußwaffen und ihre Besitzer Bescheid wissen.

Die vollständige Registrierung nahezu aller Schußwaffen wirft auch Schatten voraus, teilweise auch ungesetzliche: In letzter Zeit vermehren sich wieder Anfragen bei der IWÖ, wo Waffenbesitzer berichten, daß die Polizei, die an und für sich nur berechtigt ist die Waffen der Kategorien A und B zu überprüfen, auch unbedingt die Waffen der Kategorien C und D in Augenschein nehmen möchte. Auch soll immer wieder der Wunsch geäußert werden, die Waffennummern abschreiben zu können und Fotos machen zu dürfen. Um es noch

einmal zu sagen: Schußwaffen der Kategorien C und D sind von den Behörden **nicht** zu überprüfen. Natürlich sind diese Waffen dennoch sicher und ordnungsgemäß zu verwahren, diese Verwahrung darf aber nicht Gegenstand der Überprüfung sein. Absolut unzulässig ist es, die Waffennummern abzuschreiben oder Fotos zu machen.

Es ist nochmals zu warnen, daß die äußerst kurze Frist für die Deaktivierung von Schußwaffen oder Kriegsmaterial nach den Übergangsbestimmungen zum § 42b WaffG am **30.09.2013** endet. Alle Besitzer von nach den alten Bestimmungen deaktiviertem Kriegsmaterial haben bis zu diesem Datum entweder das Kriegsmaterial neu von einem befugten Waffenhändler zu deaktivieren (inkl. Bestempelung, etc.) oder beim Verteidigungsministerium einen entsprechenden Antrag auf Ausnahmegewilligung zu stellen. Das Stellen eines derartigen Antrages zum Besitz von nach den alten Bestimmungen deaktiviertem Kriegsmaterial ist durchaus empfehlenswert: Einerseits ist für Sie dadurch Zeit gewonnen (der weitere Besitz ist zumindest während des Verfahrens legal), andererseits könnten Sie – nach Wunsch – das deaktivierte Kriegsmaterial auch später nach den neuen Bestimmungen deaktivieren lassen. Als Begründung für den Antrag können Sie getrost „bisheriger legaler Besitz“ anführen.

Unser waffenhistorischer Teil beschäftigt sich dieses Mal mit einem „Winzling“. Als kleiner Bruder und Nachzügler der großen Walther PP und PPK kam in den 60-er Jahren die Walther Selbstladepistole TPH auf den Markt. Zur Zeit der Markteinführung war die Welt waffenrechtlich noch in Ordnung: Geringe Kriminalitätsraten gingen mit einer liberalen Einstellung zum Waffenrecht einher.

Zur Selbstverteidigung werden Pistolen in den Kalibern .22 lr und 6,35mm Browning, wie auch die Walther TPH nicht mehr geführt (Waffenpässe sind auch eine aussterbende Spezies), dennoch erfreut sich die kleine Walther bei Sammlern und Schützen in Subcompact-Bewerben großer Beliebtheit.

Apropos Waffenpässe: Es gibt ganz vorsichtige Signale aus Tirol, daß dort hinsichtlich Waffenpässe für Jäger ein Umdenken eintreten könnte. Die IWÖ wird hier am Ball bleiben und berichten.

Allen Mitgliedern der IWÖ darf ich einen erholsamen Sommer wünschen, genießen Sie Ihr Hobby, wir sehen uns wieder zu den nächsten IWÖ-Nachrichten mit einer Spezialnummer über die Nationalratswahl.

*RA DI Mag. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ*

Vielsagende US-Statistiken

Warum Schußwaffen nicht die Rolle bei der Kriminalität spielen, wie uns immer wieder Politiker und Journalisten vormachen wollen, zeigt sehr deutlich die nachfolgende Statistik. Der Vergleich zwischen Chicago (Waffenverbot) und Houston in Texas (mit liberalen Waffengesetzen und Trageerlaubnis) zeigt das ganz deutlich.

Gescheiter davon werden weder unsere Sicherheitspolitiker noch unsere Journalisten werden. Sie wollen nämlich gar nicht gescheiter werden. Wir alle wissen es besser.

Tale of Two Cities

	Chicago, IL	Houston, TX
Population	2.7 million	2.15 million
Median HH Income	\$38,600	\$37,000
% African-American	38.9%	24%
% Hispanic	29.9%	44%
% Asian	5.5%	6%
% Non-Hispanic White	38.7%	26%

Pretty similar until you compare the following:

	Chicago, IL	Houston, TX
<i>Concealed Carry</i> gun law	no	yes
# of Gun Stores	0	84 - Dedicated gun stores plus 1500 - legal places to buy guns- Walmart, K-mart, sporting goods, etc.
Homicides, 2012	806	207
Homicides per 100K	28.4	9.6
Avg. January high temperature (F)	31°	63°

Conclusion: Cold weather causes murder.



Waffenbesitz und Selbstmordraten

Vor einigen Jahren haben der kanadische Kriminologe **Gary Mauser** und ich einen Artikel für das **Harvard Journal of Law & Policy** geschrieben. Der hauptsächliche Schwerpunkt waren die falschen Behauptungen, daß legaler Waffenbesitz Mord verursacht. Wir haben auch die ebenso falsche Behauptung untersucht, daß Waffenbesitz Selbstmord verursacht. Hier der relevante Ausschnitt dieses Artikels:

Das Mantra "mehr Waffen = mehr Gewalt /weniger Waffen = weniger Gewalt" wird auch dazu benutzt um die Behauptung "**Beschränkungen im Zugang zu Schußwaffen könnte viele Selbstmorde verhindern**" zu beweisen. Wiederum stehen dieser Behauptung die Ergebnisse von Studien über 36 respektive 21 Ländern entgegen, die keinen statistisch relevanten Zusammenhang ergeben: Die Selbstmordrate insgesamt ist in Ländern mit vielen privaten Schußwaffen nicht schlechter als in solchen mit wenigen.

In Bezug auf die europäischen Staaten kann man folgendes sagen:

Schweden hat doppelt so hohen Schußwaffenbesitz als das benachbarte Deutschland und um 1 Drittel mehr Schußwaffenselbstmorde, aber dennoch eine niedrigere Selbstmordrate.

Und dann ist da Griechenland mit fast dreimal so hohem Schußwaffenbesitz wie die Tschechische Republik und etwas höheren Schußwaffenselbstmorden. Die gesamte Selbstmordrate in Tschechien ist um mehr als 250% höher. Spanien hat mehr als 12 mal so viel Waffenbesitz wie Polen, das aber insgesamt mehr als die doppelte Selbstmordrate aufweist. Tragischerweise hat das arme Finnland mehr als 14 mal so hohen Waffenbesitz und erheblich mehr Schußwaffenselbstmorde als das benachbarte Estland. Ist das für Finnland wirklich so tragisch, wenn Estland tatsächlich insgesamt die viel höhere Selbstmordrate aufweist?

Die einfache Tatsache ist die, daß es zwischen Waffenbesitz und Selbstmord keinen Zusammenhang gibt. **Leute bringen sich nicht um nur weil sie Schußwaffen besitzen.** Ohne Zugang zu Schußwaffen bringen sich Suizidgefährdete einfach auf andere Art und Weise um. Zwei Beispiele sind ebenso passend wie schmerzlich. Das erste betrifft die Zunahme der Selbstmorde



Ist es nicht die Pistole, so ist es eben der Strick oder das Schlafmittel. Wer sich umbringen will, findet immer einen Weg.

bei jungen männlichen Amerikanern Anfang der 80er Jahre, welche zwar relativ mäßig, dennoch leidenschaftliche Denunziationen gegenüber dem Waffenbesitz hervorriefen. Was die Denunzianten jedoch verschwiegen war, daß dieser Anstieg in der gesamten industrialisierten Welt aufgetreten ist - unabhängig vom privaten Waffenbesitz - und häufig weit stärker als in den USA. Das einzig Ungewöhnliche war, daß die US-Selbstmorde mit Schußwaffen begangen wurden. Die Irrelevanz des Waffenbesitzes hinsichtlich dieser Zunahme wird dadurch evident, daß Selbstmorde unter britischen Jugendlichen 10 mal so stark angestiegen ist, wobei "die Vergiftung durch Einleiten der Auspuffgase die häufigste Methode war". Durch Verschweigen solcher Tatsachen haben die Artikel, die den US-Waffenbesitz verantwortlich machten, die Unbequemlichkeit vermieden, genau darlegen zu müssen, welche sozialen Vorteile Staaten ohne privaten Waffenbesitz dadurch erzielten, daß ihre Jugend sich mit anderen Methoden umbringt.

Noch viel schmerzlicher ist der Selbstmord vieler junger Inderinnen auf der Insel Fidischi. Im Allgemeinen sind Frauen weniger selbstmordgefährdet als Männer. Das gilt auch für Frauen auf Fidschi, aber nicht für die Frauen aus dem Bevölkerungsanteil mit Indischer Abstammung. Als Kinder leben sie in einem mehr oder weniger liebevollen und fördernden Familienverband. Aber mit der Hochzeit übersiedeln sie in abgelegene Gegenden, wo sie mit der Familie des Ehemannes leben. Diese Familien sind ihnen gegenüber wenig liebevoll und oftmals offen feindselig, und ihre Ehemänner tun kaum etwas dagegen. Inderinnen auf Fidschi haben eine Selbstmordrate, die es mit der der Männer (mit oder ohne indischer Herkunft) aufnimmt und mehrfach über der der nicht-indischen Fidschierinnen liegt. Zu beachten ist auch, daß die Selbstmordrate auf Fidschi weit über der US-amerikanischen liegt.

Die Methode ist besonders signifikant. Fidschierinnen mit indischer Abstammung bringen sich ohne Schußwaffen um, vielleicht weil diese nicht verfügbar

sind. Etwa die Hälfte erhängt sich. Die andere Hälfte stirbt (qualvoll) an Vergiftung mit dem Pflanzenschutzmittel Paraquat.

Die Empfehlung der Autorin, die diese Zustände beschreibt ist so kurzsichtig, daß sie fast als Karikatur der "mehr Waffen = mehr Gewalt"-Einstellung dienen kann: um die Selbstmorde zu verhindern empfiehlt sie eine strenge staatliche Kontrolle von Paraquat. Offenbar glaubt sie, daß eine geringere Verfügbarkeit einer unheimlich qualvollen Selbstmordmethode diese Frauen mit einer Lebenssituation versöhnen wird, die sie unerträglich finden. Selbst auf die Gefahr hin das zu wiederholen was eigentlich offensichtlich sein sollte: strengere Kontrollen von Pflanzenschutzmitteln wird das Leben dieser armen Frauen sicher nicht verbessern. Es wird sie nur dazu bringen, sich vermehrt zu erhängen, zu ertränken oder anderweitig umzubringen.

Schußwaffen sind nur ein letales Mittel unter vielen. Sie zu verbieten oder den Zugang zu erschweren kann Selbstmord nicht verhindern. Wieder einmal reduziert es nur die Schußwaffenselbstmorde. Die anderen Methoden werden die Differenz wettmachen. **Nochmals: weltweite Daten zeigen keinen Zusammenhang zwischen privatem Waffenbesitz und Selbstmord. Menschen bringen sich nicht um, nur weil sie Zugang zu Schußwaffen haben. Sie bringen sich aus Gründen um, die ihnen ausreichend erscheinen, und ohne Schußwaffen eben auf andere Weise.**

Das Voranstehende sollte nicht für einen Beitrag zur Diskussion über die "Rationalität" von Selbstmord gehalten werden. Zweifellos geschehen viele Selbstmorde aus Gründen, die einem Beobachter irrational erscheinen, dem Selbstmörder aber

absolut schlüssig sind. Sylvia Plath und Virginia Woolf haben sich lieber umgebracht als weiterhin quälende Umstände zu ertragen, die sich über Jahre hinweg als unheilbar erwiesen hatten. Wie kann jemand, der ihren Schmerz nicht durchlebt hat deren Lösung beurteilen?

Da Selbstmord unter verschiedenen Umständen von so unterschiedlichen Personen wie Demosthenes, Hannibal, Cato dem Jüngeren, Cleopatra, Castlereagh, Ernest Hemingway und Robert LaFollette Jr. gewählt wurde könnte ein Beobachter mit weniger als überwältigender Ichbezogenheit zögern, ihn als durchwegs irrational zu bezeichnen. Es kommt jedenfalls nicht darauf an, ob Selbstmord rational oder irrational ist, sondern darauf, daß er sich durch eine so triviale Maßnahme wie den Zugang zu Schußwaffen zu erschweren nicht kontrollieren läßt.

Dr. Michael Brown, Übersetzung Gunter Hick

Waffenberichterstattung für Journalisten Oder: wie man es richtig dreht

Waffen sind eine traurige Realität im amerikanischen Alltag und ein Hauptthema des modernen Journalismus. Ein guter Journalist ist dazu verpflichtet einen wesentlichen Beitrag in dieser wichtigen sozialen Debatte zu leisten. Der besorgte Journalist kann durch Befolgung bestimmter Richtlinien den maximalen Effekt betreffend dieses peinliche Problem erzielen.

Das erste Prinzip ist, daß die subtile Benutzung von Terminologie den Leser unbeußt beeinflussen kann. Adjektive sollten für eine maximal waffenfeindliche Wirkung benutzt werden. Wenn Sie eine Waffe beschreiben, dann benutzen Sie Wörter wie "automatisch", "halbautomatisch", "großkalibrig", "tödlich", "leistungsstark" oder "mächtig". Fast jede Waffe läßt sich mit mindestens einem dieser Adjektive beschreiben. Mehr als zwei Waffen sind immer als "Arsenal" zu bezeichnen.

Versuchen Sie den Begriff "Sturmgewehr" in jedem Fall zu benutzen. Am besten in Kombination mit den oben genannten Adjektiven. Niemand weiß wirklich genau, was ein "Sturmgewehr" ist,



Die österreichischen Journalisten beteiligen sich heute mit großer Begeisterung an der Desinformation

daher können Sie auch nicht dafür kritisiert werden, wenn Sie den Begriff benutzen. Ihre lokale Anti-Waffen Organisation kann

Ihnen weitere griffige Bezeichnungen wie "Billigwaffe" oder "Lieblingswaffe der Kriminellen" liefern.

Zerbrechen Sie sich über technische Details nicht den Kopf. Schon mancher Reporter hat von "halbautomatischen Revolvern" oder "22mm-Pistolen" geschrieben oder andere kleine Fehler begangen. Da die meisten Leute wenig über Waffen wissen, ist das kein Problem. Nur Waffenarren werden sich beschweren und die gelten nicht. Der emotionale Inhalt Ihres Artikels ist viel wichtiger als Tatsachen, da Menschen über ihre Gefühle leichter anzusprechen sind als über die Logik.

Fernsehjournalisten sollten Videoclips von feuernden Maschinengewehren vorrätig haben. Legen sie diesen Clip hinter die Beschreibung der "automatischen" Waffen, die benutzt oder von der Polizei beschlagnahmt wurden. Das mindeste wäre ein hinter dem Sprecher eingeblendetes Bild einer Faustfeuerwaffe, sobald über Kriminalität berichtet wird.

Verschenden Sie keine Worte zur Beschreibung der Kriminellen, die ihre

Taten mit Schußwaffen begehen. Statt der Begriffe Einbrecher, Vergewaltiger, Mörder oder Rückfallstäter benutzen Sie einfach "Schütze". Das unterstützt die Zuseher dabei, jegliche Form von Gewalt und Kriminalität mit dem Waffenbesitz in Verbindung zu bringen.

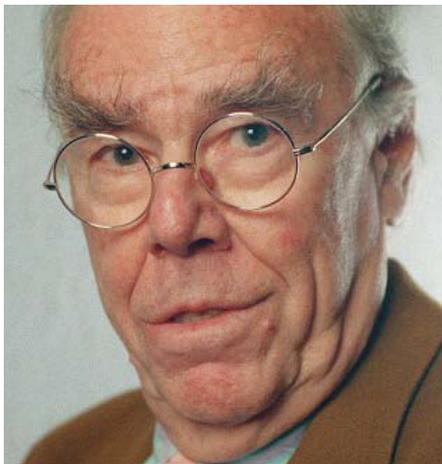
Wenn Drogendealer verhaftet werden, kann die Polizei oft auch Schußwaffen sicherstellen. Zählen sie die Anzahl und Typen der Waffen hervorspringender auf als die Art und Menge der Drogen. Geben sie immer auch die Menge sichergestellter Munition an, da diese allen hoch erscheinen wird, die wenig von Schußwaffen verstehen. Selbstverständlich sind die bewaffneten Drogenhändler als "Schützen" zu bezeichnen.

In politischen Diskussionen über den Waffenbesitz sind oft auch Organisationen involviert, die den Waffenbesitz befürworten. Bezeichnen sie diese immer als die "**Waffenlobby**". Wenn möglich beschreiben Sie, wie viel Geld diese in Wahlkämpfen ausgegeben hat und beschreiben sie deren politische Bemühungen als "Überredungskunst" oder "politische Drohungen".

Waffenbesitzer dürfen niemals in einem positiven Licht gesehen werden. Verschweigen Sie, daß diese fehlgeleiteten Individuen in Wirklichkeit gebildet sind, angesehen Berufe ausüben oder intakte Familien haben. Sie sollten stets als "**Waffenarren**" bezeichnet werden oder bestenfalls "Waffenbesitzer". Erwähnen sie Details ihrer Kleidung, besonders eventuelle jagdliche Elemente. Erwähnen sie die vereinfachenden Slogans auf ihren Autoaufklebern um ihre Dummheit zu demonstrieren. Viele Waffenbesitzer fahren Geländewagen oder Pickups, jagen und leben in ländlichen Gebieten. Benutzen Sie diese Details, um sie als ignorante Hinterwäldler abzustempeln. Benutzen sie nicht "jagen". Sagen sie immer, daß sie Tiere "abknallen".

Fürchten Sie sich nicht vor Interviews. Die sind harmlos, obwohl wir das Gegenteil behaupten. Versuchen Sie Kommentare zu bekommen, die sie aus dem Kontext reissen und gegen sie verwenden können.

Hinterfragen Sie niemals die Effektivität von Verschärfungen der Waffengesetze. Waffen sind böse und töten Menschen. Waffen aus der Gesellschaft zu verbannen kann nur gut sein. Niemand benutzt wirklich Waffen zur Notwehr, ganz besonders nicht Frauen und Kinder. Berichte über erfolgreiche Selbstverteidigung mit Schußwaffen müssen minimiert oder unterdrückt werden.



DDr. Günther Nenning, ein Journalist alter Schule der sich für Manipulationen nicht hergegeben hätte

Foto: dpa

Kritik an der Polizei wegen langer Wartezeiten nach Notrufen sollten Sie vermeiden. Die Öffentlichkeit sollte am besten der Meinung sein, daß die Polizei immer rechtzeitig vor Ort sein kann. Wenn die Leute Waffen zur Selbstverteidigung kaufen, dann machen Sie ihren Job nicht richtig.

Betonen Sie Ereignisse wo Menschen sich selbst oder ihre Familienangehörigen töten. **Es ist wichtig, die Öffentlichkeit in der Angst zu bestärken, daß Menschen jederzeit durchdrehen könnten, nur weil eine Waffe vorhanden ist.** Jeder Vorfall mit einem Kind und einer Schußwaffe ist Material für die Titelseite.

Betrachten Sie jede Schießerei als auszunutzbare Gelegenheit. Wenn möglich bauen Sie emotionale Zitate der Familie des Opfers ein. Falls diese nicht zur Verfügung stehen reichen ebensolche Zitate der Familie des Täters auch. Diese Zitate sollten die Schuld auf die Waffe schieben. Fotos oder Videos von trauernden Angehörigen sind 1000 mal wertvoller als Fakten. Die meisten Menschen akzeptieren die Behauptung, daß Waffen Verbrechen verursachen. Das ist leichter zu glauben, als daß manche Menschen anderen absichtlich schaden wollen.

Ihr Artikel sollte immer die Worte "tragisch" oder "vermeidbar" enthalten und den aktuellen Stand der Statistik in ihrer Stadt oder ihrem Bundesland enthalten. Gute Journalisten wissen immer genau wie viele Schußwaffentote es seit dem 1.1. gegeben hat. Zählen Sie zwei oder drei frühere Vorfälle auf um den Eindruck einer fortlaufenden Welle von Kriminalität zu erzeugen.

Vorfälle bei denen Kriminelle andere Kriminelle töten, sollte nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Obwohl diese Ereignisse die Statistik dominieren, lenken sie nur von der Mission ab, Waffenbesitzer zum Verzicht auf ihre Waffen zu überreden. Untersuchen Sie den Hintergrund nicht zu genau. Das wichtigste ist, daß eine Schußwaffe beteiligt war, außer es ist jemand unter 18 involviert, dann bekommt die Beteiligung eines "Kindes" gleichen Rang.

Jeder Artikel über Waffengewalt sollte Zitate von Waffengegnern enthalten.

Eines davon sollte die Phrase "für unsere Kinder" enthalten. Waffengegner sollten als "Aktivisten" bezeichnet werden. Wenn ihr Arbeitgeber unbefangenen erscheinen möchte, können Sie auch ein einzelnes Zitat einer waffenfreundlichen Organisation bringen, nur um fair zu erscheinen. **Die Behauptungen der Waffengegner sollten als Fakten dargestellt werden. Die Aussage des Waffenbefürworters kann mit einer Einleitung wie "Nach Meinung von Waffenlobbyist Jedermann" abqualifiziert werden.**

Glücklicherweise sind waffenfeindliche Slogans meist kurz und prägnant, was für das Auslösen entsprechender Gefühle der Leser und Seher perfekt geeignet ist. Statements der Waffenlobby enthalten normalerweise langweilige Fakten, die man leicht ignorieren kann.

Fühlen Sie sich in ihrer gefärbten Berichterstattung sicher. Die überwiegende Mehrheit ihrer Berufskollegen unterstützt Ihren Aktivismus. Unsere Gesellschaft wird besser sein, wenn nur mehr Polizei und Militär Schußwaffen besitzen.

Schlußendlich wird die Regierung ein Machtmonopol besitzen. Sorgen Sie sich nicht um die Freiheit der Presse, fragen Sie mich einfach nach weiteren hilfreichen Hinweisen.

Das Ganze ist natürlich eine Satire, die aber ins Schwarze trifft. Genauso funktioniert nämlich heute die Berichterstattung zu Waffenthemen. Das Ziel die Entwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung. Und die Journalisten beteiligen sich mit Begeisterung daran.

Dr. Georg Zakrajsek

Waffen-Umfrage der EU

Katja Triebel informiert ausführlich über die EU-Umfrage zum Waffenrecht.

Die Umfrage ist online bekannt. Bitte helfen Sie mit, daß sie in den RICHTIGEN Kreisen bekannt wird. Und informieren Sie bitte auch Ihre internationalen Partner in der EU. Sie dürfen Teile meines Artikels kopieren und umgestalten.

- Verbände und Hersteller brauchen dabei nicht auf mich verlinken.

- Von Händlern, Vereinen, Magazinen und Endverbrauchern erwarte ich aus

Fairness einen Link zu meinem Blog oder zum all4shooters-Artikel.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Triebel

TRIEBEL GmbH

<http://www.triebel.de>

<http://www.all4shooters.com/de/News/Kultur/EU-Umfrage-Waffenbesitz-Katja-Triebel/>

Reaktion eines IWÖ-Mitglieds:

"Sie wollen durch diese Suggestivfragen Zustimmung für weitere Eingriffe der EU in nationale Rechte herbeiführen. Mir reichen bereits die derzeitige Waffenrichtlinie der EU und aller weiterer Schmarren, der von der EU kommt: Glühlampenverbot. Ich darf im kleinsten Raum meines Hauses keine 40W-Birne mehr haben. Diese Lobby-Lampen, die die EU uns aufzwingt, werden erst hell, wenn ich schon wieder aus dem Klo bin!! Und zum Waffenrecht: alle legalen Langwaffen in Österreich

waren schon registriert. Jetzt muß alles nochmals registriert werden! Um unser Geld, gegen Gebühr für jede nochmalige Registrierung jeder Büchse! Ich habe die Nase voll! Die Nazis und die Stalinisten haben nicht anders gehandelt!! Ich will keine EU-Diktatur!

Es besteht überhaupt kein Bedarf, daß die EU in nationales österreichisches Waffenrecht oder in unser Zivilrecht eingreift. Auch ist das österreichische Strafrecht völlig ausreichend, um waffenrechtliche Straftatsbestände zu ahnden. Ich bin nicht alleine mit dem Wunsch, als österreichischer Staatsbürger von der EU in diesen rechtlichen Angelegenheiten unbehelligt zu bleiben.

Mir reicht schon die derzeitige Waffenrichtlinie. Genug des sinnlosen Unfugs. Glauben Sie denn wirklich, daß man mit Waffenrichtlinien und sinnlosen juristischen Reflexionen Straftaten mit in der Mehrzahl der Fälle illegalen Schußwaffen verhindern kann? Mord und Totschlag sind schon jetzt verboten. Mit oder ohne Pistole... Demnächst fragen Sie, ob man die Führerscheinprüfungen verschärfen soll, weil wieder einer besoffen und ohne Führerschein jemanden zu Tode gefahren hat.

Kümmern Sie sich um relevante Probleme: 25% Arbeitslose in Spanien, ebenso viele in Griechenland, soziale Unruhen in GB und Frankreich usw. Die Jugend ist vielfach ohne Perspektiven. Die EU tanzt auf einem Vulkan sozialer Probleme höchster Gefährlichkeit. Und die EU kümmert sich nur darum, wie man gesetzestreue Bürger durch neue Richtlinien schikanieren kann!

Wozu braucht man z.B. EU-weite Normen zum Zerstören von Faustfeuerwaffen



oder deren Ueberpruefung? Zerstoert ist zerstoert!Es ist dennoch festzuhalten,dass sinnloserweise z.B. in Oesterreich abgegebene Privatwaffen von Amts wegen zerstort werden,auch wenn diese einen hohen Sammlerwert und somit wirtschaftlichen Wert haben.Will die EU diese Herostratos-Politik noch weiter steigern?

Nach dem Untergang des Hoxa-Regimes in Albanien und in den Jugoslawien-Kriegen hat die Bevoelkerung ganze Arsenale gepluendert.Jeder Albaner hat zwei Kalaschnikows."Jeder" Tuerke in Oesterreich ist nach privat geaeusserter Meinung eines sehr hohen Polizisten illegal bewaffnet.Daran werden auch die Buerokratiespiele der Buerokraten in Bruessel nichts aendern.

Seit es in GB ein totales Waffenverbot fuer Privatleute gibt und sogar 6er Opinel nur bei Vorliegen eines "legal reason" gefuehrt werden duerfen,explodierte in GB die Anzahl der Straftaten mit Feuerwaffen oder Messern.

Ihr Leute in Bruessel hoert:wir bezahlen Euch gut,lasst uns da fuer in Ruhe!

Und denkt daran: die Franzoesische Revolution,die 1848er Revolutionen,die Revolutionen von 1917 un 1918 hatten als Ursache den Uebermut und die Intransigenz einer herrschenden Kaste!

Ich bin kein Gegner der EU per se! Ich akzeptiere jedoch nicht jeden Schmarren unbesehen, der von Euch da driiben kommt."

Name der Redaktion bekannt

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Die 20. FESAC-Tagung fand vom 29. Mai bis 1. Juni 2013 in Clervaux in Luxemburg statt. Alle Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Die Länderberichte (Country Report) der einzelnen Delegierten sind nun allen zugänglich und bringen einiges an Neuigkeiten.

In Luxemburg selbst begann das Jahr 2013 mit einer offiziellen Presseaussendung des Justizministeriums, die für Waffenbesitzer sehr unangenehm ist. Der Minister selbst sprach von einem privaten Waffenarsenal und sah die Gefahr von Amokläufen wie in den USA. Die Luxemburgische Sammler-



vereinigung SCAL startete daraufhin eine effektive, auf realen Zahlen basierende Richtigstellung und Aufklärung. Details werde ich nach der Konferenz in den IWÖ-Nachrichten 3/13 berichten.

Dr. Georg Zakrajsek

Das Waffengesetz muß reformiert werden!

1996 hat uns die EU ein neues Waffengesetz beschert. 2010 gab es schon wieder ein neues Waffengesetz. Und schon wieder die EU als Auslöser. Unsere „Sicherheitspolitiker“ haben einige Gemeinheiten und Verschärfungen hineingepackt und 2012 außerdem einige unglaubliche Verschärfungen (Deaktivierung von Kriegsmaterial z.B.) eingebaut.

Die Geduld der legalen Waffenbesitzer ist jetzt am Ende. Reformen sind dringend erforderlich. Und im September sind Wahlen zum Nationalrat. Daher präsentiert die IWÖ jetzt ihre Forderungen an die politischen Parteien.

Diese Forderungen sind allesamt vernünftig. Sie werden Verwaltungseinsparungen bringen, die Sicherheit Österreichs verbessern und das Gesetz einfacher, klarer, bürgerfreundlicher und verständlicher machen. Die legalen Waffenbesitzer – und nur diese sind schließlich von einem solchen Gesetz betroffen – werden dann das reformierte Gesetz akzeptieren und mit Freude befolgen. Das ist schließlich der Sinn eines jeden Gesetzes – auch das Waffengesetz und das ganz besonders – hat sich diesem Anspruch zu stellen.

Die Forderungen – der Reihe nach:

Die leidige „Innehabung“ im § 6:

Das Waffengesetz setzt innehabung und Besitz gleich. Im Waffenrecht hat das eine gewisse Berechtigung und ist für die Verwaltung recht praktisch. Wie das aber derzeit gehandhabt wird, kriminalisiert es unnötigerweise Jäger und Sportschützen, die bei der Ausbildung des Nachwuchses in heimtückisch ausgelegte Fallen tappen. Der Absatz 2 zum §6 hat die Falle aufgerichtet.

Wenn man schon bei der innehabung bleibt, muß man sehr vorsichtig sein, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

IWÖ-Vorschlag:

§ 6 Abs. 2 sollte lauten: Nicht als Besitz gilt die innehabung von Waffen und Munition unter der Aufsicht und Verantwortung eines zum Besitz dieser Waffen und dieser Munition Berechtigten.

Transport von Waffen

Der § 7 Abs. 3 gibt immer Anlaß zu Mißverständnissen. Der Zweck des Transports könnte überhaupt ersatzlos entfallen.

IWÖ-Vorschlag:

§ 7 Abs.3 sollte lauten: Eine Waffe führt weiters nicht, wer sie – in den Fällen einer Schußwaffe ungeladen – in einem geschlossenen Behältnis bei sich hat.

Ermessensentscheidungen

Der § 10 (Ermessen) räumt dem öffentlichen Interesse Vorrang vor dem privaten Interesse ein. Eine totalitäre Geisteshaltung. Im Waffenrecht sollte aber das private Interesse Vorrang haben. Der rechtstreue Bürger und nicht der Staat soll Gegenstand des Gesetzes sein. Der Waffenbesitz ist schließlich ein Grundrecht.

IWÖ-Vorschlag:

§ 10: Bei der Anwendung der in diesem Bundesgesetz enthaltenen Ermessensbestimmungen ist privaten Rechten und Interessen der Vorrang einzuräumen.

Schießstätten

Hier ist der Schußwaffenbegriff zu präzisieren. Es gibt nämlich Beamte, die meinen, daß Kat. A-Waffen auf Schießplätzen nicht allgemein verwendet werden dürfen. Das ist endgültig klarzustellen.

IWÖ-Vorschlag:

§ 14 wäre zu ergänzen: ... Bestimmungen über das Überlassen, den Besitz, und das Führen von Schußwaffen aller Kategorien.

Verwahrung

Die Verordnungsermächtigung im § 16a sollte entfallen, sie ist überflüssig. Der Begriff: „sicher zu verwahren“ ist deutlich genug.

IWÖ-Vorschlag:

Der § 16a muß auf den ersten Satz beschränkt bleiben. Eine Verordnungsermächtigung ist entbehrlich und könnte zu Schikanen gegen legale Waffenbesitzer mißbraucht werden.

Verbotene Waffen

§ 17 Verbotene Waffen. Pumpguns (Vorderschaftrepetierflinten) und Schalldämpfer

IWÖ-Vorschlag:

Das Verbot der sogenannten „Pumpguns“ im § 17(1) Zi.4 muß aufgehoben und diese Waffe in die Kat B eingereiht werden. Das entspräche auch der EU-Richtlinie. Vernünftige Regeln für Jäger bei Gewehrscheinwerfern und für Jäger und Sportschützen bei Schalldämpfern sollen geschaffen werden.

Außerdem muß der § 17 Abs. 2 erster Satz ersatzlos entfallen. Es ist undenkbar und eindeutig verfassungswidrig, daß das BMI jede beliebige Waffe einfach durch Verordnung verbieten kann. Diese Bestimmung ist daher gänzlich zu beseitigen.

Kriegsmaterial

§ 18 Kriegsmaterial. Die Kriegsmaterialverordnung bedarf dringend einer Modernisierung. Da halbautomatische Schußwaffen keine militärische Verwendung mehr haben, ist der § 1 Abs.1, lit. a überholt.

IWÖ-Vorschlag:

§ 1 Abs.1 lit. a KrMatV hätte zu lauten: „Vollautomatische Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinenkarabiner und Maschinengewehre“ und aus.

Hier hätten die halbautomatischen Karabiner und Gewehre zu entfallen. Sie sind schon lange nicht mehr als Kriegsmaterial anzusehen.

Halbautomaten:

§ 19 Abs. 2 Herausnahme von bestimmten Halbautomaten aus der Kat. B. Ist im Gesetz seit 1996 vorgesehen.

IWÖ-Vorschlag:

Hier wären die Anträge der Landesjagdverbände (liegen schon jahrelang vor und sind amtsmißbräuchlich nicht erledigt) endlich einer Erledigung zuzuführen.

§ 21 Waffenpässe

Die Behörden haben seit einigen Jahren

die Vergabe von Waffenpässen immer mehr eingeschränkt und die Ermessensbestimmungen äußerst restriktiv (und auch gesetzwidrig) ausgelegt. Das hat sich für die öffentliche Sicherheit als sehr schädlich erwiesen. Inzwischen bekommen nicht einmal mehr Exekutivbeamte außer Dienst einen Waffenpaß. So weit sind wir schon.

IWÖ-Vorschlag:

Bei der Ausstellung von Waffenpässen ist die Prüfung des Bedarfes durch eine Prüfung der Sachkunde und der nötigen Fertigkeiten zu ersetzen. Wenn jemand Kenntnisse in rechtlicher Hinsicht betreffend Notwehrrecht und Waffenrecht nachweist und überdies den sicheren und kompetenten Umgang mit einer Verteidigungswaffe darzut, ist ihm ein Waffenpaß auszustellen. Ein diesbezügliches Ermessen kann daher entfallen. Die Wiederherstellung der Liste der gefährdeten Berufsgruppen wäre sinnvoll.

§ 23 Stückzahlbegrenzung

Die Stückzahlbegrenzung hat sich als überflüssig erwiesen, außerdem verursacht die Anwendung dieser Bestimmung, besonders die amtliche Beurteilung allfälliger

Erweiterungen, einen ungerechtfertigt hohen Verwaltungsaufwand. Außerdem gibt es dabei eine höchst unterschiedliche Vollzugspraxis, die von Waffenbehörde zu Waffenbehörde dramatisch verschieden ist. Ein Grund für diese Stückzahlbeschränkung besteht absolut nicht.

IWÖ-Vorschlag:

Die diesbezüglichen Bestimmungen (§ 23) haben ersatzlos zu entfallen. Stückzahlbeschränkung darf es nicht mehr geben.

§ 25 Verlässlichkeitsüberprüfung

Die in fünfjährigen Abständen vorgenommenen Verlässlichkeitsüberprüfungen sind – sofern sie den Waffenführerschein betreffen – durchaus sinnvoll. Die Überprüfungen der Verwahrung sind es nicht.

IWÖ-Vorschlag:

Es genügt, wenn bei der erstmaligen Ausstellung eines Waffendokumentes die ordnungsgemäße Verwahrung überprüft wird (wobei natürlich solche Überprüfungen nur dann sinnvoll sind, wenn bereits eine entsprechende Waffe angeschafft ist). Die nachfolgenden Überprüfungen sind sinnlos und sollten daher entfallen. Hier ist ein großes Potential für Verwaltungs-

einsparungen gegeben. (Jährlich 400.000 Beamtenstunden).

Die Nachweise über den Waffenführerschein oder ähnliches sollten von den Waffenbesitzern, die ihn erbringen müssen, der Waffenbehörde unaufgefordert vorgelegt (eingesendet) werden.

§§ 30ff Registrierung

Die umfangreichste Reform des österreichischen Waffengesetzes. Sie wird die legalen Waffenbesitzer über Gebühr belasten, vor allem finanziell. Man könnte das aber sparsamer und bürgerfreundlicher gestalten.

Außerdem wäre es anzustreben, diese Registrierung überhaupt zu beseitigen. Das wird allerdings Aktivitäten bei der EU erfordern und liegt nicht im Kompetenzbereich des österreichischen Gesetzgebers.

IWÖ-Vorschlag:

Die Bürgerkarte (oder gleichwertige Mobiltetelefonregistrierung) müßte nicht nur für die Registrierungen des Altbestandes sondern auch für den Neuerwerb (nach dem 1.10.2012) zugelassen werden. Die hohen Kosten für Waffensammler und andere Waffenbesitzer, die mehrere solcher

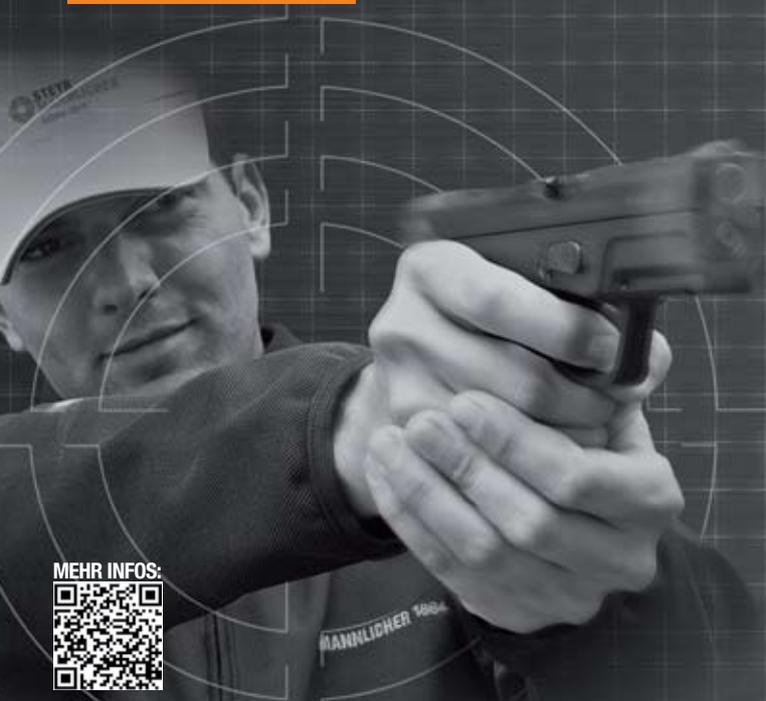
TRADITION TRIFFT PRÄZISION

NEU in der Familie der STEYR MANNLICHER PISTOLEN: die STEYR PISTOLE L-A1

Als Full-Size-Service Pistole ist die neue STEYR PISTOLE L-A1 die ideale Wahl für Sportschützen. Dank längerem Lauf und idealer Balance bietet die neue STEYR MANNLICHER Pistole ein einzigartiges Schussverhalten.

JETZT NEU IM FACHHANDEL!

NEU FULL SIZE SERVICE PISTOLE



STEYR PISTOLE L-A1
manuelle Sicherung (optional)



MEHR INFOS:



www.steyr-mannlicher.com

STEYR MANNLICHER
COUNT ON IT

Waffen erwerben, können nicht hingenommen werden.

Außerdem müßte auch die Registrierung der Kat. B-Waffen bei privatem Besitzwechsel auch mit der Bürgerkarte (oä) möglich gemacht werden. Die Kat. B-Waffen sind ohnehin schon alle im ZWR registriert (oder müßten es sein).

Schließlich sind manche Konstruktionsfehler des Systems zu beseitigen (z.B.: Begründung, Wechselläufe u a.). Die Anmeldefrist wäre zu verlängern und mit Amnestiebestimmungen zu versehen. Außerdem wäre die Vertraulichkeit (Datenschutz) zu garantieren und Amtshaftungsbestimmungen für die „beliehenen Unternehmer“ eindeutig zu gewährleisten.

§ 38 Mitbringen von Schußwaffen (EUFWP)

IWÖ-Vorschlag:

Die im Abs. 3 festgesetzte Anzahl von 3 Schußwaffen (beim EUFWP) reicht nicht aus. Die Zahl ist auf fünf zu erhöhen.

§ 41 Größere Anzahl von Schußwaffen

IWÖ-Vorschlag:

Diese Bestimmung (§ 41) könnte zur Gänze ersatzlos entfallen. Eine solche Bestimmung gab es bis 1996 nicht, sie hat sich seither als entbehrlich erwiesen. Sie hat auch keinen merkbaren Sicherheitseffekt gebracht. Durch die erforderliche Registrierung kennt in Zukunft die Behörde auch die Anzahl der A, B und C (teilweise auch D)-Waffen.

§ 43 Erbschaft und Vermächtnis

Der Ausschluß von Waffen der Kat. A von der Vererbung ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich. Die Bestimmung widerspricht auch den wiederholt gegebenen Zusagen der Politik bezüglich der Kat. A-Waffen. Hier sind die Waffenbesitzer grob getäuscht worden.

IWÖ-Vorschlag:

§ 43 Abs.4 muß auch die Kategorie A umfassen. Keine eigene Rechtfertigung bei diesen Gegenständen anlässlich einer Vererbung. Gleichzuhalten wäre auch die freiwillige Weitergabe von Waffen im engsten Familienkreise.

Ausnahmebestimmungen

§ 45 Abs.2

Die Grenze Erzeugungsjahr 1871 besteht seit mehr als 50 Jahren und ist daher

lange überholt. Als neue Grenze wäre sinnvollerweise das Jahr 1900 anzusetzen und daher

IWÖ-Vorschlag:

Der § 45 Abs.2 ist entsprechend zu ändern und hier das Jahr 1900 anzusetzen.

Amnestiebestimmungen

Leider sind solche im geltenden Waffengesetz überhaupt nicht enthalten. Nur bei der Erbschaft gibt es so etwas, das ist aber nicht ausreichend. Ziel solcher Bestimmungen wäre es ja, illegale Waffen in einen legalen Bestand überzuführen und damit die Kontrolle solcher Waffen zu ermöglichen. Die bloße Straffreistellung bei einer Waffenabgabe (§ 50 Abs.3) genügt nicht. So werden sicher überhaupt keine Waffen abgegeben oder legalisiert.

Bei einer freiwilligen Meldung illegaler Waffen muß gewährleistet sein, daß der Meldende diese Waffen in seinen legalen Besitz übernehmen darf, die entsprechenden Waffendokumente ausgestellt erhält und ihm aus dem bisherigen illegalen Besitz keine rechtlichen Nachteile erwachsen. Natürlich nur, sofern der Meldende die persönlichen Voraussetzungen (§ 8 und 11 WaffG) erfüllt.

Dann werden sicher viele bisher illegale Waffen der Behörde angegeben und in den legalen, kontrollierbaren Besitz übergeführt.

IWÖ-Vorschlag:

Eine neue Bestimmung wäre zu schaffen, die wie folgt lauten sollte:

§ (neue Bestimmung)

Ein Mensch, der Waffen besitzt, ohne eine Berechtigung dafür zu haben, kann diese Waffen der Behörde melden. Erfolgt diese Meldung freiwillig und ohne daß diesbezüglich bereits ein behördliches Verfahren eingeleitet ist, ist der Betreffende straflos. Die Tatsache dieses illegalen Besitzes beinträchtigt auch nicht seine Verlässlichkeit hinsichtlich Abs.3.

Stellt der Betreffende gleichzeitig den Antrag, auf Genehmigung dieser Waffen, so ist ihm diese Genehmigung zu erteilen und es sind ihm die entsprechenden Dokumente auszustellen.

Die Genehmigung kann nur verweigert werden, wenn mit der (den) betreffenden Waffe(en) eine strafbare Handlung (nicht gem. Waffengesetz) begangen worden ist (sind) oder in der Person des Betreffenden die allgemeinen Voraussetzungen für den Besitz dieser Waffen nicht gegeben sind.



Wenn wir nicht dagegensteuern werden wir bald auch eine Stückzahlbegrenzung Kat. C und D Waffen haben

Deaktivierung

Ist Gegenstand der Novelle zum § 42 (ein neuer § 42 b wurde geschaffen). Es handelt sich dabei um ein rückwirkendes Gesetz, das gültige Individual-Bescheide aufhebt und somit eindeutig verfassungswidrig ist.

Das Gesetz in der jetzigen Form kriminalisiert unnötigerweise gutgläubige Besitzer von deaktivierten Gegenständen, die diese zum Teil sogar von staatlichen Stellen (Bundesheer) erworben haben. Das ist unerträglich und bedarf einer Abänderung.

IWÖ-Vorschlag:

Die bisher erfolgten Deaktivierungen sind weiterhin gültig und rechtmäßig. Der § 42 b ist somit ersatzlos zu streichen, ebenso die dazugehörigen Verordnungen.

Insgesamt sind diese Forderungen maßvoll, nützlich und bringen bedeutende Verwaltungseinsparungen. Die Sicherheit würde durch diese Reformen nicht verschlechtert – im Gegenteil. Das Vertrauen des Staates in seine Bürger würde damit zum Ausdruck gebracht und auch das Vertrauen der Bürger in seinen Staat und den Gesetzgeber, das bereits große Einbußen erlitten hat, wieder gestärkt.

Diese Forderungen werden auch im heurigen Wahljahr eine Rolle spielen. Sie sind der Prüfstein für die Parteien, die zur Wahl antreten. Wir werden sie den Parteien vorlegen. Wer sie nicht akzeptiert, sollte von uns Waffenbesitzern keine einzige Stimme bekommen.

Der Text der Forderungen kann auch unter iwoe.at/inc/nav.php?id=345 heruntergeladen und ausgedruckt werden. Man könnte das an seinen Abgeordneten schicken und fragen wie er zu diesen Vorschlägen steht. Wer das akzeptiert wird gewählt, wer nicht eben nicht.

Waffenpässe – gibt es die noch?



© Olek Volk

Nach den inhaltlich seit Jahrzehnten nahezu unveränderten Bestimmungen des Waffengesetzes sind Waffenpässe zum Führen von Faustfeuerwaffen (nunmehr Schusswaffen der Kategorie B) Personen auszustellen, die besonders gefährdet sind. Das im Waffengesetz (§ 22 Abs. 2) genannte Beispiel knüpft an „**besondere Gefahren**“ an, die „**außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder der eingefriedeten Liegenschaften**“ des Betroffenen bestehen müssen, und denen „**am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann**“.

Unter der Prämisse, daß die Anzahl der Waffenpässe gering gehalten werden soll und nicht jedem unbescholtenen verlässlichen Bürger ein Waffenpaß ausgestellt werden soll, ist diese gesetzliche Regelung durchaus als in Ordnung zu bezeichnen. Wenn eben eine besondere Gefahr für den Betroffenen besteht, ist ein Waffenpaß auszustellen.

Bereits seit langem wird diese gesetzliche Regelung von den Waffenbehörden mit Deckung des Verwaltungsgerichtshofes unterlaufen.

Einerseits werden selbst massive Gefahren nicht mehr als „besondere Gefahren“ anerkannt und andererseits werden an das Kriterium „am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann“ teilweise absurde Anforderungen gestellt. Dazu werden auch noch weitere

Umstände „erfunden“ unter denen Waffenpässe nicht auszustellen wären.

Ein besonderes Paradebeispiel dieser Judikatur ist ein neues Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (vom 19.03.2013, Zl. 2013/03/0014-5). In diesem Verfahren hatte die Ausstellung eines Waffenpasses eine Person begehrt, die das Inkassogewerbe ausübt und österreichweit Leasingfahrzeuge für Leasingunternehmen zurückholt. Dieser Waffenpaßwerber wird von den Leasinggesellschaften sozusagen als letztes Mittel eingesetzt. Zahlt der betroffene Leasingnehmer oftmals nicht und wird auch qualifiziert gemahnt etc., dann wird der gegenständliche Waffenpaßwerber zu dem betroffenen Leasingnehmer geschickt. Dem Waffenpaßwerber soll in der Folge das Leasingobjekt zurückgegeben werden, wobei teilweise auch eine Bezahlung der offenen Raten und dergleichen möglich ist.

Der Waffenpaßwerber konnte nachweisen, daß er in Ausübung seiner Tätigkeit mit Waffen bedroht wurde, ein Leasingnehmer fuhr mit dem Leasingobjekt gegen den Waffenpaßwerber, dieser wurde auch mit Schlagstöcken und einer Hacke bedroht und dergleichen; ein Leasingnehmer beschädigte das Leasingobjekt voller Wut so stark, daß eine Sicherstellung durch den Waffenpaßwerber nicht mehr in Betracht kam. Es wurden vom Waffenpaßwerber und von den Leasinggesellschaften verschiedenste Anzeigen gemacht, die auch (teilweise) zu Verurteilungen führten.

Wenn Sie nun glauben, daß durch eine derartige Tätigkeit nach dem Verwaltungsgerichtshof die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Waffenpasses erfüllt sind, dann irren Sie sich.

Der Verwaltungsgerichtshof legte dar, „daß die Durchführung von Geldtransporten – auch in den Abendstunden – und selbst das Mitführen sehr hoher Geldbeträge [!] nicht schon an sich eine Gefahr darstellt, die einen Bedarf zum Führen genehmigungspflichtiger Schusswaffen begründet. Klargestellt wurde dabei, daß die Notwendigkeit des Transportes von Geldbeträgen im allgemeinen kein deutlich erhöhtes Sicherheitsrisiko bedeutet.“ Selbst das Mitführen sehr hoher Geldbeträge stellt keine Gefahr dar, die einen Bedarf zum Führen von Faustfeuerwaffen begründet? Nun, man kann es ja beinahe

täglich lesen. Raubüberfälle in Österreich sind so selten und kaum vorkommend, wie könnte jemand auf die Idee kommen, daß ein Transporteur von sehr hohen Geldbeträgen gefährdet wäre.

Doch weiter der Verwaltungsgerichtshof: „Die vorgebrachten Vorfälle bezüglich der Rückholung von Leasinggegenständen (bzw. der Entgegennahme von Geld) lassen nach diesem Maßstab nicht erkennen, daß es für den Beschwerdeführer in einer derartigen Situation zweckmäßig gewesen wäre, eine Faustfeuerwaffe zu führen, um der Gefahrenlage wirksam zu begegnen. In den von ihm geschilderten Fällen hat sich der Beschwerdeführer (ohne Gewaltanwendung) dem Zugriff entziehen und den Ort des Geschehens verlassen können.“ Interessante Rechtsmeinung, nicht? Wenn sich jemand aus glücklichen Umständen bis dato dem Zugriff ohne Gewaltanwendung entziehen konnte, dann soll kein Bedarf bestehen. Ein Waffenpaßwerber muß sich daher nach dem Verwaltungsgerichtshof zumindest einmal „halbtot“ schlagen lassen, dann könne man über die Ausstellung eines Waffenpasses – vielleicht – nachdenken.

Verwaltungsgerichtshof: „Auch die Hinweise des Beschwerdeführers auf die Möglichkeit von Anzeigen zur Ahndung von Vorfällen zeigen, daß ihm andere Möglichkeiten als die Anwendung von Waffengewalt zur Verfügung stehen, um auf das Verhalten von anderen Personen bei diesen Vorfällen zu reagieren; wenn – wie behauptet – eine Polizeidienststelle eine Anzeige nicht entgegennahm, so steht es dem Beschwerdeführer doch offen, Vorfälle schriftlich an die Strafverfolgungsbehörden heranzutragen.“ Es wird immer besser: Bitte, was hat es damit zu tun, daß nachher – zumindest wenn man es überlebt – Anzeige erstattet werden kann? Dadurch wird doch in keinsten Weise die Gefahr gemindert oder der Täter an der Verübung eines Verbrechens gehindert! Eine Anzeigerhebung im Nachhinein ist sicher gut und schön und hat vielleicht manchmal ihren Sinn, dem Opfer nützt sie aber zum Zeitpunkt des Überfalles herzlich wenig.

Verwaltungsgerichtshof: „Zudem kann die Bekämpfung einer etwaigen Gefahrensituation durch Waffengewalt zu einer erheblichen Gefährdung Unbeteiligter führen, der Versuch, Gefahrensituationen

mit Waffengewalt hintanzuhalten, kann eine Erhöhung der Gefährlichkeit solcher Situationen mit sich bringen.“

Können Sie dem Verwaltungsgerichtshof noch folgen? Ich kann es eigentlich nicht mehr: Von welcher Erhöhung der Gefährlichkeit der Situation spricht das Höchstgericht? Eine Gefährlichkeit für den Täter? Oder eine Gefährlichkeit für das Opfer? Wenn der Täter gemeint ist, kann ich darauf eigentlich nur mit „Pech gehabt“ antworten. Das Begehen von Straftaten ist eben gefährlich und hält sich zumindest mein Mitleid mit Tätern in Grenzen und sehe ich keine Veranlassung – auf Kosten des Opfers – die Gefährlichkeit für Täter zu reduzieren. Wenn man hingegen sonstige Personen oder das Opfer meint, dann unterstellt man diesem sich nicht adäquat mit der Schußwaffe zu verhalten. Gemeint ist vielleicht das Argument, daß die Waffe dem Opfer vom Täter entrissen werden könnte und gegen das Opfer oder Dritte eingesetzt werden könnte. Wenn dem tatsächlich so ist, warum werden dann unsere Polizisten mit Schußwaffen ausgestattet? Hindert die blaue Uniform einen Täter wirklich dem Polizisten die Schußwaffe

zu entreißen? Entreißt man die Schußwaffe tatsächlich nur Zivilpersonen?

Eine Krone setzt sich der Verwaltungsgerichtshof mit seinem letzten Argument gegen die Ausstellung des Waffenpasses auf: „Zu den von dem Beschwerdeführer bei seiner beruflichen Tätigkeit befürchteten gefährlichen Angriffen ist der Vollständigkeit halber schließlich auf das Sicherheitspolizeigesetz hinzuweisen. Die Abwehr einer allgemeinen Gefahr wie der rechtswidrigen Verwirklichung eines Tatbestandes einer gerichtlich strafbaren Handlung (die vorsätzlich begangen wird) nach dem Strafgesetzbuch, wie dies dem Beschwerdeführer bezüglich befürchteter Eingriffe in sein Leben bzw. seine körperliche Integrität offensichtlich vor Augen steht, kommt nach diesem Gesetz den Sicherheitsbehörden und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes (dazu zählen insbesondere die Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei) die für die Sicherheitsbehörden den Exekutivdienst versehen, zu.“ Was bedeutet diese Aussage? Ganz einfach. Der Verwaltungsgerichtshof möchte das Instrumentarium der Notwehr völlig auf den Kopf stellen. Natürlich

kommt es der Polizei zu Gefahren durch das Begehen von vorsätzlichen Straftaten abzuwehren. Dies ist neben der Verbrechenverfolgung die ureigenste Aufgabe jedes Sicherheitsdienstes. Aber was nützt einem Opfer das Sicherheitspolizeigesetz, wenn es einem Täter gegenübersteht? Schüchtern dann das Opfer den Täter mit der Aussage ein, daß die Polizei zur Bekämpfung des Täters leider zwar nicht anwesend, aber doch zuständig ist? Wo steht es im Gesetz, daß ein Opfer unbewaffnet einem Angreifer gegenüber zu stehen hat, weil die Abwehr von Angriffen grundsätzlich der Polizei zukommt? Warum darf sich ein Opfer nicht adäquat wehren, wenn polizeiliche Hilfe zu spät kommt?

Die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes in Waffenrechtsangelegenheiten ist restriktiv und streng. Manchmal ist dies vom Gesetz vorgegeben, manchmal kann man auch für die Entscheidungen Verständnis aufbringen. Das gegenständliche Erkenntnis des VwGH zählt nicht zu dieser Gruppe. Hier wird das Gesetz „verdreh“ um zum gewünschten Ergebnis, nämlich Nichtausstellung eines Waffenpasses, zu gelangen. **Rechtsstaat – quo vadis?**

Dr. Georg Zakrajsek

Der Waffenpaß für Jäger – die unendliche Geschichte

Seitdem die ÖVP im Innenministerium regiert, gibt es mit dem Waffenpaß für Jäger nur Schwierigkeiten. Vor 2000 war das ganz einfach: Gültige Jagdkarte, Ausgeschein oder eigenes Revier und dem Waffenpaß stand nichts mehr im Wege.

Die Zeiten sind härter geworden für die Jäger. Manche Waffenbehörden verstiegen sich – vom Ministerium stillschweigend geduldet zu immer neuen Anforderungen für den jägerischen Waffenpaß – Wildschweinnachsuchen, zahlenmäßig ausgeschmückt, Hundeführererfolgsnachweise und was den Referenten und –innen sonst noch eingefallen ist. Ganz übel hat hier die LPD OÖ agiert.

Das Innenministerium hat lange zugehört, dann einmal einen Runderlaß herausgegeben, der so gut wie nichts bewirkt hat. Im Ministerium hat man sich auch gar nicht bemüht gefühlt, den Erlaß durchzusetzen oder zumindest die Waffenbehörden auf sein Bestehen hinzuweisen.

Da es aber immer ärger geworden ist, hat man einen neuen Erlaß herausgegeben, der war im wesentlichen der alte. Hier war der NÖ Landesjagdverband (Dr. Lebersorger) besonders verdienstvoll.

In Niederösterreich klappt es jetzt. In anderen Bundesländern, vor allem in Oberösterreich, Kärnten, Tirol und Vorarlberg aber immer noch nicht: Die Waffenbehörden haben einfach nicht mehr entschieden, die Akten liegengelassen, sogar über die gesetzlich vorgeschriebene Frist hinaus. Kurz: Das BMI wurde durch die eigenen untergeordneten Behörden desavouiert.

Das lag auch an der Uneinigkeit der Jäger selbst. Die einzelnen Jagdvereinigungen unter einen Hut zu bringen, war schwerer als man glauben sollte. Störrisch waren die Tiroler und die Oberösterreicher, die ihren eigenen Jägern den Waffenpaß nicht zubilligen wollten. Inzwischen ist aber Einigkeit erzielt worden – auch dank des unermüdlichen Einsatzes des NÖ Landesjagdverbandes.

Es bleibt also bei der bisherigen Regelung. Nur das BMI müßte jetzt die Unterbehörden belehren, daß hier doch die Meinung des Ministeriums gilt und nicht jeder Bezirkskaiser seine eigenen Gesetze machen darf.

Einfach zum Nachdenken: Der Jäger darf jederzeit Langwaffen führen. Diese sind – wie jedermann weiß – viel wirkungsstärker als eine Faustfeuerwaffe, für die derselbe Jäger aber einen eigenen Waffenpaß braucht. Ist das nicht seltsam und unlogisch obendrein?

P.S.: Es gibt ein Gerücht, das in diesem Zusammenhang kolportiert wird: Ein Vortragender aus dem Ministerium soll bei Seminaren der Waffenbehörden verkündet haben, daß man nur ruhig alles ablehnen solle, die Oberbehörden und letztlich der VwGH würden all das decken. Ich kann das nicht glauben, stimmt sicher nicht, wahrscheinlich ein Mißverständnis, denn das wäre ja die Anleitung zum Amtsmißbrauch. Wer darüber etwas weiß, möge an mich privat schreiben. Diskretion wird zugesichert. Redaktionsgeheimnis!

Die Deaktivierung von Kriegswaffen

Darüber haben wir schon öfter geschrieben. Der § 42 b, in das Waffengesetz eingefügt noch schnell vor dem Inkrafttreten, bringt die Kriminalisierung bisher unbescholtener Besitzer solcher Dekorationsgegenstände und ist zudem ein rückwirkendes Gesetz, das dramatische Strafdrohungen für jene Menschen bereithält, die vom Staat (Bundesheer) selbst im treuerzigen Vertrauen auf die Rechtslage solche Gegenstände erworben haben. Ist Abhilfe in Sicht?

Das Verteidigungsministerium hat sich bisher taub gestellt und auf die Briefe der

IWÖ nicht einmal geantwortet. Bei manchen Politikern ist bereits eine gewisse Betroffenheit erkennbar; bei der Beschlußfassung dieses Paragraphen hat anscheinend keiner wirklich gewußt, was das für Folgen nach sich ziehen wird. Ausnahme: der Abgeordnete Fichtenbauer von der FPÖ, der mich gefragt hat als Fachmann gleich erkannt hat, welcher gefährliche Unsinn da beschlossen werden soll.

Seit Oktober 2012 kämpft die IWÖ gegen diese Bestimmung und es könnte sein, daß unseren Bestrebungen ein Teilerfolg

beschieden sein wird. Zumindest ist es möglich, daß eine Verlängerung der Frist erreicht werden könnte. Wenigstens etwas, wenn schon nicht der ganze § 42 b ersatzlos gestrichen werden wird. Aber vielleicht gibt es noch eine andere praktikable Lösung. Derzeit noch nicht.

Jedenfalls wird das für jedermann ein guter Grund sein, bei der Nationalratswahl darüber nachzudenken, wem man seine Stimme geben soll. Politikern, die so etwas verbochen haben sicher nicht.

Dr. Georg Zakrajsek

Replikas und wie damit umzugehen ist

Das wurde hier schon einigemal besprochen – Replikas brauchen unter bestimmten Voraussetzungen keinen eigenen Platz mehr auf der WBK. Die Praxis der Waffenbehörden ist leider nicht einheitlich, wie so oft. Hier der Versuch, zu einer akzeptablen Regelung zu kommen.



Manche Waffenbehörden verlangen, damit eine Waffe als Replika im Sinne des § 23 anerkannt werden kann, ein Schreiben des Büchsenmachers oder Fachhändlers. Die Behörden selbst sind ja leider nicht sachkundig. Ein Mangel, den wir schon allzuoft gerügt haben.

Diese Bestätigung sollte etwa folgenden Wortlaut haben:

Bestätigung nach § 23 Abs. 2a WaffG

Ich, der gefertigte (Fachhändler, Büchsenmacher) bestätige hiermit, daß es sich

bei der vorliegenden Schußwaffe der Kat. B (Marke, Nummer, Kaliber)

um eine Replika handelt, deren Modell vor dem Jahr 1871 entwickelt worden ist.

Diese Waffe erfüllt daher die Voraussetzungen nach § 23 Abs. 2a des Waffengesetzes.

Datum, Stempel, Unterschrift

Das sollte genügen. Büchsenmacher oder Fachhändler können bei der IWÖ gerne und kostenlos einen entsprechenden Vor- druck anfordern.

Vor 1871 oder nach 1871, das ist hier die Frage. Die Behörde weiß es nicht, der Fachmann weiß es sehr wohl.

Foto: © Dr. Hermann Gerig

Der Erlaß des BMI – zitiert in der vorigen Nummer (Seite 10) ist nicht gesetzeskonform. Das Modell der Replika muß vor

1871 entwickelt (§ 23 Abs.2a WaffG) und nicht – wie der Erlaß fälschlich meint – „auf dem Markt“ gewesen sein.

Wundersame Vermehrung

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) soll ja zahlreiche Vorteile bieten, neben dem angeblichen hohen Sicherheitsgewinn wurde unter anderem auch immer wieder die Verwaltungsvereinfachung ins Treffen gebracht. **Ist das wirklich so?**

Theoretisch sollte es ja wirklich so sein, bei einem computergestützten Register wäre eigentlich anzunehmen daß eine Eintragung im ZWR die Waffenbesitzdaten aktualisiert, im vorliegenden (realen) Fall ist das aber nicht geschehen, ganz im Gegenteil, da wurden – ZWR sei Dank – aus zwei genehmigungspflichtigen Schußwaffen plötzlich vier!

Was also ist geschehen: Ein Waffenbesitzer (nennen wir ihn Waffenbesitzer – WB -A) kauft Ende April 2013 einem anderen Waffenbesitzer (WB-B) zwei genehmigungspflichtige Schußwaffen (also Kategorie B) ab, eine "Überlassung" also wie es so schön im Waffengesetz heißt. WB-A hat einen Waffenpaß mit zwei freien Plätzen, WB-B eine Waffenbesitzkarte, also ein ganz normaler Vorgang. Sollte man meinen.

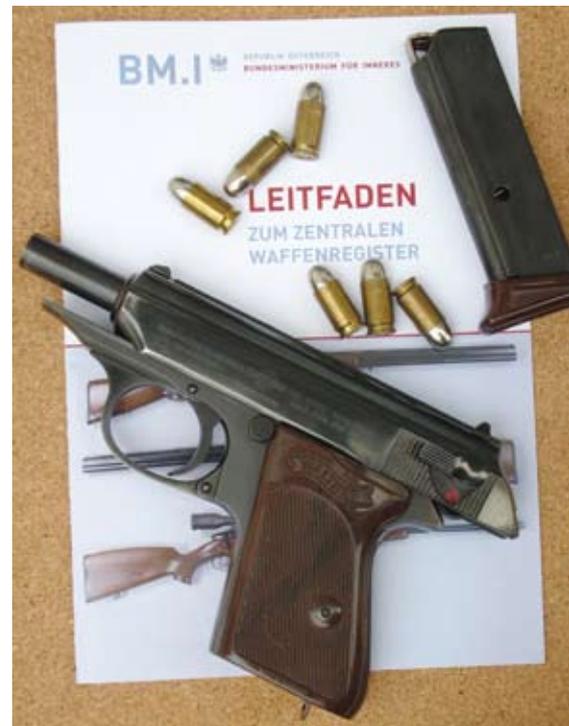
Obwohl die Frist für die Meldung einer solchen Überlassung sechs Wochen beträgt meldet WB-A diese nur wenige Tage später, also Anfang Mai, persönlich seiner zuständigen Behörde, steht daneben als die Sachbearbeiterin die Überlassung in den Computer eingibt und fragt extra noch nach ob damit nun alle Formalitäten (sowohl für den Erwerber wie auch den Überlasser) erledigt sind. Als die Sachbearbeiterin das bejaht freut sich WB-A, bittet um und erhält eine Kopie der Meldungen

mit Eingangsstempel und geht fröhlich seiner Wege.

Über einen Monat später, Anfang Juni also, erhält WB-A einen Anruf von WB-B, dieser habe soeben mit seiner zuständigen Waffenbehörde telefoniert und dort erfahren, **daß die veräußerten Waffen nach wie vor auf seiner WBK eingetragen seien, ob WB-A die Meldung gem. § 28(2) WaffG etwa nicht durchgeführt habe?** WB-A ist sich keiner Schuld bewußt und sendet sogleich einen Scan der mit Eingangsstempel versehenen Kopien der Meldungen an die Behörde von WB-B, diese nimmt das zur Kenntnis, kann aber an der weiteren Eintragung der betreffenden Waffen auf der WBK von WB-B nichts ändern. **Die Plätze auf der WBK sind also nach wie vor mit den bereits veräußerten Waffen belegt.**

Daraufhin telefoniert WB-A mit seiner zuständigen Waffenbehörde und erfährt dort, daß die betreffenden Waffen selbstverständlich mit Datum des Eingangsstempels auf den Meldungskopien auf dessen Waffenpaß eingetragen wurden. Weshalb die Eintragungen auf der WBK von WB-B nicht gelöscht wurden wisse man nicht, irgendwo sei da wohl "der Wurm drin" und man werde dem nachgehen. Immerhin.

In der Folge nimmt die Behörde von WB-B mit jener von WB-A Kontakt auf und „erklärt“ dieser (laut telefonischer Auskunft) den korrekten Vorgang, daraufhin geschieht wohl eine Art „Wunder“ und die Eintragungen werden von der WBK von WB-B gelöscht. Also alles bestens.



*Das Zentrale Waffenregister sollte auch eine Verwaltungsvereinfachung bringen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein, es bringt Rechtsunsicherheit für gesetzestreue Bürger!
Foto: © dagarser 2013*

Ist aber wirklich „alles bestens“? **Einige Fragen stellen sich da nämlich: Wozu braucht man ein Zentrales Waffenregister wenn es nicht funktioniert, wenn nicht einmal eine ganz simple Transaktion richtig erfaßt werden kann?** Handelt es sich um einen Systemfehler, oder wurde ganz einfach „gepfuscht“? Ist das der einzige solche Fehler, oder ist da auch noch anderswo „der Hund begraben“, etwa bei der Datensicherheit? Was wäre geschehen hätte WB-B zwischenzeitlich – im festen Glauben zwei freie Plätze zu besitzen – eine oder zwei neue genehmigungspflichtige Schußwaffen gekauft? Hätte das verwaltungsrechtliche „Schwierigkeiten“ für ihn gebracht, wäre womöglich gar seine waffenrechtliche Verlässlichkeit beim Teufel gewesen? Wer hätte ihn für den zur Klärung dieser Angelegenheit wohl erforderlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand entschädigt? Was wäre geschehen hätte WB-A nicht auf einer Meldungskopie mit Eingangsstempel seiner Behörde bestanden?

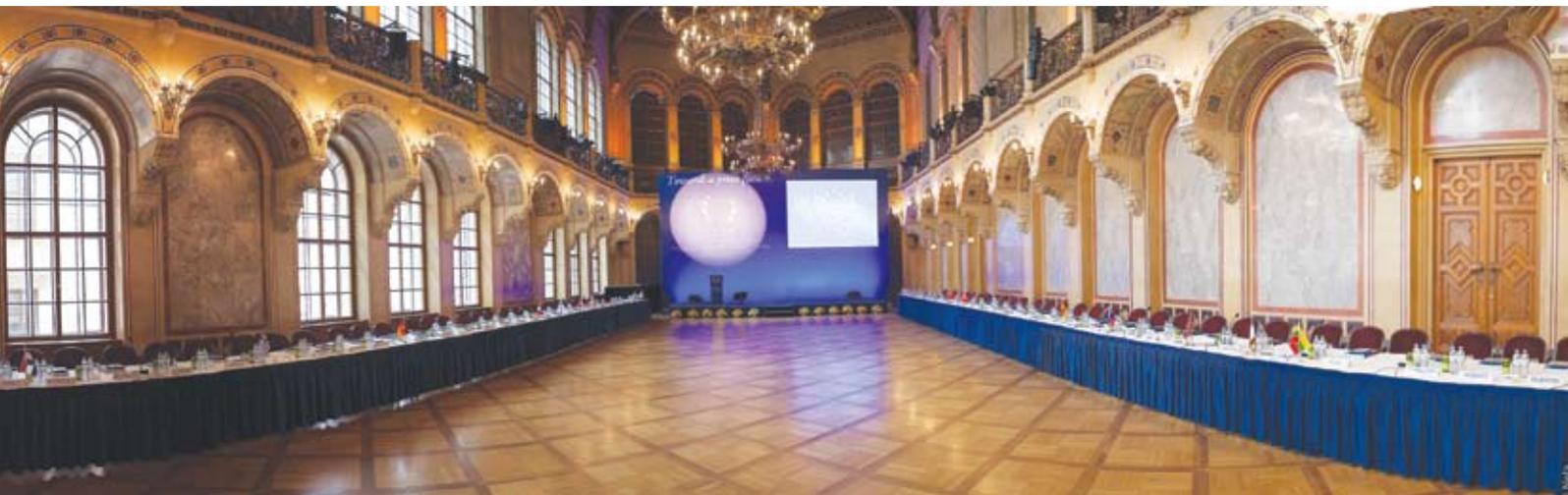
Fragen über Fragen, dabei gibt es darauf eine glasklare, simple und endgültige Antwort bzw. Lösung: **Weg mit diesem unnötigen, unausgegorenen und fehlerhaften ZWR! Braucht kein Mensch, und die „wundersame Waffenvermehrung“ findet auch nur auf dem Papier statt – mit unabsehbaren Folgen für rechtstreue Bürger...**



Foto: © Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die IWÖ beim AFEMS-Kongreß in Wien

Der 69. AFEMS-Kongreß fand diesmal in Wien statt. Eine Gelegenheit, die IWÖ vorzustellen und ihre Ideen zu präsentieren. Vor über hundert Delegierten hatten wir einen viel beachteten Auftritt.



Feierlicher Rahmen, Palais Ferstl

Was ist die AFEMS? Die Association of European Manufacturers of Sporting Ammunition, abgekürzt A.F.E.M.S., also eine Vereinigung der Munitionshersteller Europas. Gegründet 1951, besteht die AFEMS aus derzeit 75 Mitgliedern aus 19 europäischen Ländern, also eine wirklich bedeutsame Organisation. Assoziiert ist die AFEMS unter anderem mit dem WFSA, dem CIC, der FACE, der FITASC und anderen einschlägigen Organisationen.

Der Kongreß fand vom 6 bis zum 8. Juni statt, war hervorragend organisiert. Das Palais Ferstl gab der Generalversammlung einen würdigen Rahmen. Hochinteressante Fachvorträge wurden geboten, von der Problematik bleifreier Munition bis zu Marketingempfehlungen.

Und in diesem Rahmen durfte die IWÖ einen Vortrag über die rechtliche und politische Situation in Österreich halten.

Der Autor dieser Zeilen hat sich recht bemüht und versucht, den vielen Delegierten die IWÖ näherzubringen. Sehr viele internationale Verbindungen konnten angebahnt werden und es gab auch zahl-

reiche Fachgespräche mit den Teilnehmern der Veranstaltung.

Ein besonderer Dank gebührt unserem Freund und Förderer Wolfgang Holzinger von der Fa. Dschulnigg, der die IWÖ bei diesem Kongreß vorgestellt hat. Er hat auch für die Übersetzung des Vortrages in die englische Kongreßsprache gesorgt.



Dr. Georg Zakrajsek im Gespräch



3. Hauptschlag

Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

© Rüdiger MARTIN 1500

Eingestochen

„Cyber-Kacke“

„Shitstorm“, so nennt man heute denunzierende Fäkal-Attacken im „worldwide web“. Stinkt aber nicht und hinterläßt auch keine schmierig-häßlichen Flecken, weil virtuell. Dennoch kann es in diesem tobenden Orkan der „Cyber-Kacke“ zu ernsthaften Tragödien im „real life“ kommen. Etwa ein kleiner Suizid eines Opfers seiner global vernetzten „Freunde“, die es plötzlich - und vielleicht nach Abstimmung - „gemobbt“ haben. Tausende „gesenkte Daumen“ nach angeblicher Art der Cäsaren können das Todesurteil sein. Das „voting“ fiel halt negativ aus, na und? Und schon ist von Payerbach bis Papua-Neuguinea die bestürzend dramatische Szene sofort bis zum letzten Atemzug „online“ anzuklicken. Sogar in ganz guter Bildqualität. Vorausgesetzt natürlich, der erhofft cool-geile Anblick der letzten Zuckungen wurde von einer „Webcam“ in „Echtzeit“

übertragen. Aber als „hipper“ juveniler Selbstmörder hat man auch im „social network“ Verpflichtungen gegenüber der „Community“ und das inszenierte Ableben wird zum mediengerechten „Event“ mit hoher „Quote“. Vielleicht auch als letzter, verzweifelter Protest!? Egal, auch für die kleinen Pausen zwischendurch hat man damit einen nett morbiden „Clip“, den man sich natürlich auf's Handy „downgeloadet“ hat. Und das steigert den „fun-faktor“ ungemein. Unsere Welt hat sich zu dem rasch rotierenden „Planeten Gaga“ entwickelt, dessen fratzenhaftes Antlitz das „Facebook“ ist und seine 378 Freunde lernt man dort erst kennen, wenn sie Einsatzkräfte aus dem verwüsteten Vorgarten des Geburtstagskinds vertreiben. Ich indes ziehe es vor in einem unterentwickeltem Parallell-Universum zu leben: Der Daumen spielt bei mir keine Rolle und wenn ich böse bin, dann tut es auch der obszöne Mittelfinger. Ich kenne auch nur



wenige Freunde, die haben sich aber wirklich als solche bewährt. Für sie brauche ich kein Gesichtsbuch, sondern allenfalls ein paar gute Biere – und gute Gespräche über die allgemeine Verblödung. Von „face to face“ natürlich.

Achtung – Achtung – Achtung!

Das gesetzwidrige Vorgehen bei den Verwahrungskontrollen geht weiter!

Immer wieder bekommen wir Berichte, daß die kontrollierenden Beamten auch die C- und D-Waffen sehen wollen, deren Verwahrung kontrollieren, die Nummern aufschreiben, die Meldungen oder die Registrierungen sehen wollen, sogar fotografiert wird auch noch, obwohl das BMI das untersagt hat.

Die IWÖ macht darauf aufmerksam, daß

dieses Vorgehen gesetzwidrig ist

und weder durch das Gesetz, noch durch irgendeine Verordnung gedeckt ist.

Sollte das vorkommen, wäre diese Überprüfung zu verweigern und man sollte verlangen, daß allfällige diesbezügliche amtliche Anweisungen der Waffenbehörde kopiert und ausgefolgt werden. Diese Weigerung sollte man

protokollieren und von den Beamten unterschreiben lassen.

Da es sich dabei eindeutig um einen Amtsmißbrauch handelt, wird die

IWÖ in jedem dieser Fälle eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft übermitteln.



Biometrischer Safe
www.cravis.at

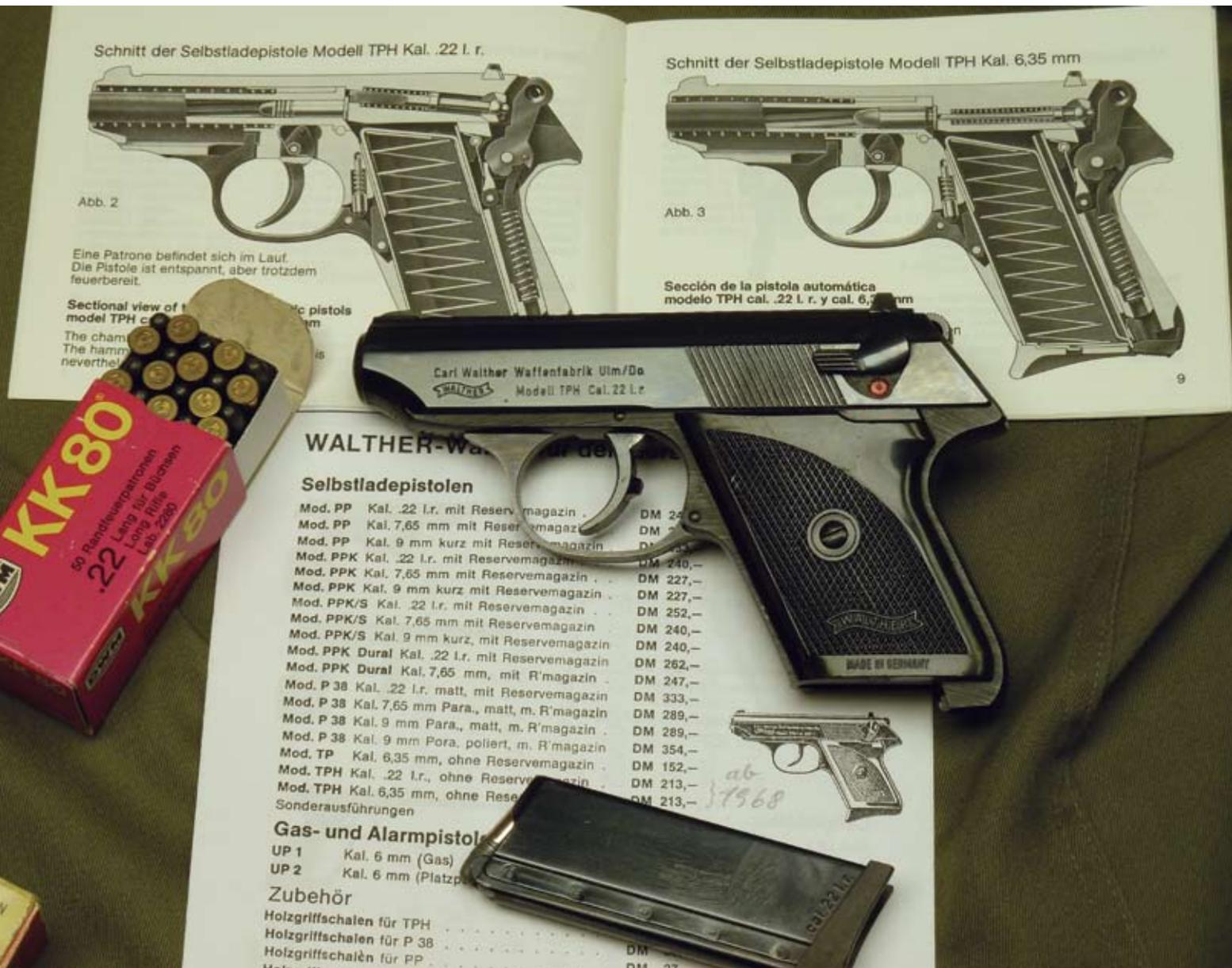
Zur sicheren Verwahrung Ihrer Faustfeuerwaffe

cravis

Besondere Waffen

Dr. Hermann Gerig

Walther Selbstladepistole Mod. TPH



TPH Cal.22lr auf Bedienungsanleitung und Exportpreisliste 1972

Im Sommer des Jahres 1968 erschien die schon seit einiger Zeit angekündigte Walther TPH am Waffenmarkt. Sie ist eine echte Waltherpistole mit Spannabzug („double action“) und löste die etwas altmodisch wirkende Walther Mod. TP ohne Spannabzug ab.

In der Walther Exportpreisliste, gültig ab 1. Jänner 1972, werden insgesamt 18(!) verschiedene Modelle von Walther-Pistolen für den persönlichen Schutz angeboten.

Weiters führt der Prospekt noch Sport-, Alarm-, Gas- und Luftpistolen an. Der offizielle Waffenbesitz war damals noch weit verbreitet, die Kriminalitätsrate niedrig und Politiker bekannten sich noch offiziell und ohne Scheu zu Jagd und Waffenbesitz. In vielen ländlichen Gegenden waren Haustüren noch tagsüber unversperrt – und es passierte nichts. Schöne Autos hatten Weißwandreifen und das Waffensammeln war noch nicht ein „krankhaftes“ Geschehen! Über die Geschichte und das Entste-

hen des Waltherwerkes habe ich schon in den IWÖ-Nachrichten 1/2007, Folge 39 und 4/2007, Folge 42 berichtet.

Beschreibung der Pistole

Die Walther TPH ist eine unverriegelte Taschenpistole mit einem Massefederverschluß, Leichtmetallgriffstück und einem Schlitten aus Stahl. Funktionell und nach dem Aussehen ist sie eine PP in Kleinformat mit flacherem Griffwinkel.



Von links: TPH .22lr entschert, rechts: TPH Kal. 6,35mm aus 1971, gesichert

Taschenpistolen stellen ein interessantes Sammelgebiet dar. Vielfach belächelt, angeblich für das „schwache Geschlecht“ geschaffen, sah man sie sehr oft am Leibriemen höherer Offiziere vieler Armeen in beiden Weltkriegen („Je höher der Rang umso kleiner die Pistole“). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erzeugte fast jede Waffenfabrik ein Pistolenmodell im Kaliber 7,65mm (.32 ACP) und eine verkleinerte Variante davon, eine „Westentaschenpistole“ im Kaliber 6,35mm (.25ACP). Diese „Winzlinge“ waren zum verdeckten Tragen gedacht und wurden besonders Damen empfohlen. Ich glaube mich zu erinnern, daß auch die Walther TPH in Deutschland an weibliche Kriminalbeamte ausgegeben wurde. Gesichert ist die Ausgabe von Walther TP (also dem Vorgängermodell) in den 1960er Jahren an Personenschützer des BKA (Bundeskriminalamt). Um 1970 wurden stärkere Kaliber eingeführt, 9mm Police, 9mm Para.



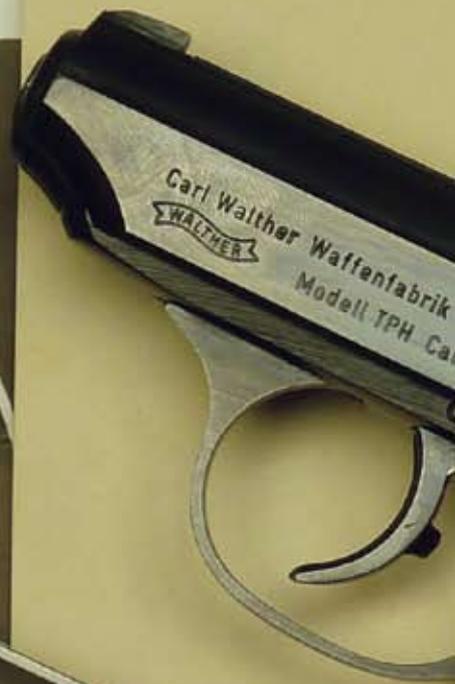
Walther TPH, Cal. 6,35 mit vollständigem Zubehör. Dazu Anschußscheibe, Entfernung 15m

EL PPK/S
PPK
TPH

CALIBER .380
.22 LR

Anschuß

Ser



© Dr. Gerig

von links Walther TPH Interarms Cal.22lr, Walther
TPH Cal.22lr, Walther TPH Cal. 6,35mm. Links auf
Anschußscheiben Interarms 15 Yard, 3 Schuß, rechts auf
Ulmer Scheibe 5 Schuß 15m.

...scheibe für Pistolen Modell TPH Cal. ~~22~~ l.r. / 6,35 mm

WALTHER

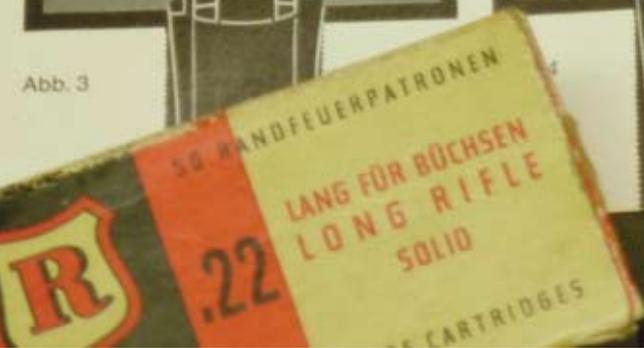




Die Visierung



Abb. 3



TPH.22lr mit Beispiel der Visierung aus einer alten Bedienungsanleitung



Diverse Patronen Kaliber 6,35mm. Die oxidierten GECO Patronen so nicht verschießen!

Technische Daten

System: Rückstoßlader mit unverriegeltem Massefederverschluß, festem Lauf und außenliegendem Hahn

Länge	135mm
Höhe	93mm
Breite	23mm
Lauflänge	71mm
Leergewicht	325g
Magazinkapazität	6 Patronen
Kaliber	.22lr oder 6,35mm
Züge	6 Züge rechtsdrehend
Länge der Visierlinie	97mm

Einige Besonderheiten der TPH

Äußerlich wirkt die TPH wie eine verkleinerte Walther PP, der Mechanismus wurde aber für die kleine Waffe etwas geändert. Man verzichtete auf Spann- und

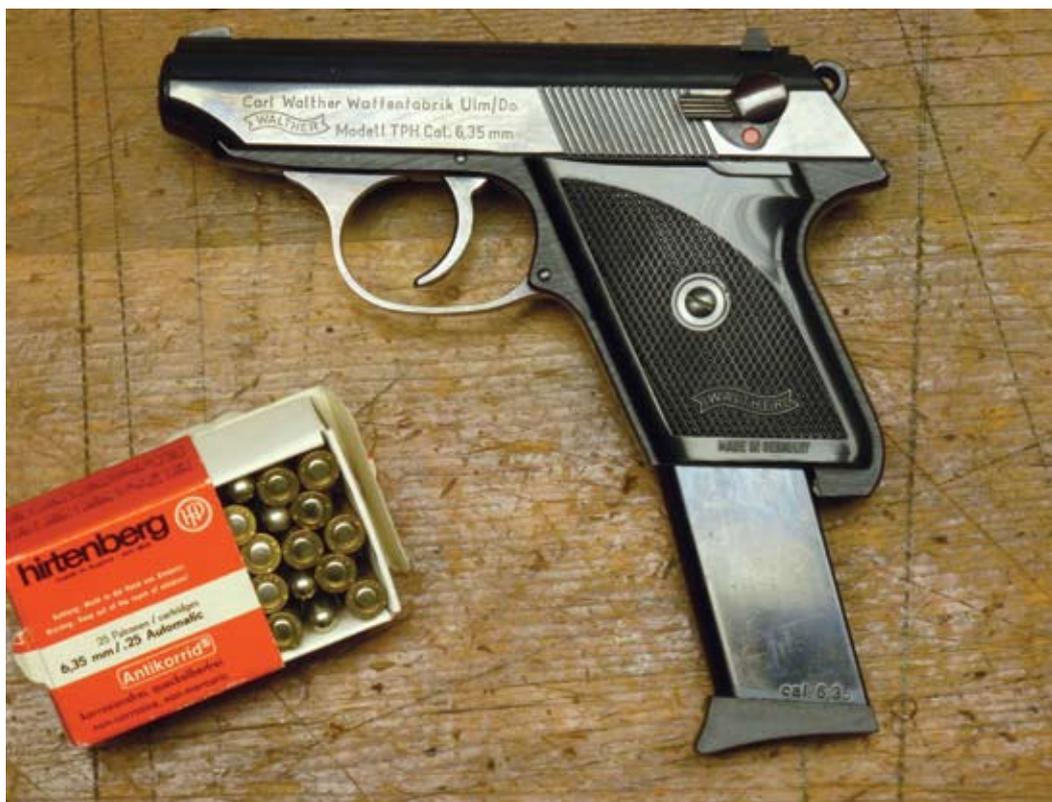


Interarms TPH mit Originalbox, Bedienungsanleitung und Anschußscheibe

Entspannstück und auf die Hahnsperre, dafür erhielt der Hahn zwei Sicherungsrasten und die bewährte Sicherungswelle zur Fixierung des Schlagbolzens. Beim Sichern wird der Auslösehebel nach unten gedrückt und Abzugsklinke und Abzugsstange aus der Rast gehoben. Der Abzug läßt sich betätigen ohne den Hahn zu spannen. Es gibt keinen Ladestandsanzeiger und keinen Verschlußfang. Der Magazinhalter liegt auf der Unterseite des Griffstückes, wie es nur bei der PP im Kaliber 9mm k vorkommt.

Laden und Entladen

Die Bedienungsanleitung weist ausdrücklich darauf hin, daß die Pistole nur in gesichertem Zustand geladen, entladen und auseinandergenommen werden soll. Zum Entfernen des Magazins mit dem Daumen auf den Magazinhalter drücken und das Magazin herausziehen. Da die TPH sowohl in .22lr als auch in 6,35mm erzeugt wird, gibt es zwei Magazinvarianten, die beide 6 Patronen fassen. Zum Laden in die gesicherte Waffe ein gefülltes Maga-



TPH Cal. 6,35mm von links. Man beachte die steile Stellung des Magazins im Griffstück

EL PPK/S
PPK
TPH

CALIBER .380
LR

RANGE : 15 METERS

Serial Number 30

FIRED BY MA 3/13



Walther Interarms, zerlegt, von rechts

zin einschieben, das Verschußstück ganz zurückziehen und loslassen. Die Pistole ist gesichert, geladen und entspannt.

Schießen mit gespanntem Hahn: Pistole entschleunern, Hahn spannen, dabei kein Finger am Abzug. Der Schuß ist mit geringem Druck am Abzug auslösbar.

Schießen mit dem Spannabzug: Pistole entschleunern und den Abzug mit starkem Druck durchziehen. Beim Durchziehen des Abzuges wird der Hahn gespannt und schlägt, nachdem er die hinterste Stellung erreicht hat, nach vorne auf den Schlagbolzen. Bei folgenden Schüssen ist der Hahn jeweils gespannt.

Zerlegen der Pistole

Sichern und Magazin entnehmen. Prüfen, ob der Lauf frei ist. Walther typisch den Abzugsbügel nach unten ziehen und mit dem Zeigefinger seitwärts drücken und in dieser Position halten. Verschuß zurückziehen, nach hinten oben anheben und nach vorne gleiten lassen. Bei demontierter

Pistole den Hahn niemals frei abschlagen lassen! Zum Reinigen wird Magazin und Verschuß entfernt, die Vorholfeder kann im Lauf bleiben.

Walther TPH .22lr Pistole in Stainless steel

Durch den Gun Control Act 1968 wurden in den USA bestimmte Waffen mit einem Importverbot belegt. Wegen ihrer geringen Dimensionen fiel die Original Walther TPH aus Ulm unter dieses Verbot. Da schon die Walther PPK/S in Lizenz in den USA erzeugt wurde, (nur im Cal.38ACP) war es fast logisch nun auch die TPH – made in USA – zu produzieren. Die Interarms TPH ist bis auf Kleinigkeiten baugleich, alle Teile sind mit TPH Walther austauschbar, nur ist sie um 80g schwerer. Die Farbmarkierung der Visierung der US-Pistole ist nicht weiß sondern rot und sie wird nur im Kaliber .22lr erzeugt. Die Abschrägung des Verschußstückes an der Mündung ist steiler und die Sichtlöcher

am Magazin sind bei Interarms links oder beidseits, bei TPH Ulm rechts.

Zusammenfassung

Die Walther TPH ist eine moderne Taschenpistole mit Massefederverschuß, Spannabzug, feststehendem Lauf und einer Entspannsicherung. Sie hat die ideale Größe und eine deutliche Visierung mit Farbmarkierung, sodaß man auch auf 25m noch gute Trefferergebnisse erzielen kann.

Als Nachteil führen US-Tests an: Einige Randfeuerpatronen haben Zündprobleme, besonders von Remington (behebbar: den Spannabzug nochmals durchziehen). Dicke Schützen mit „fleshy hands“ können vom zurückgehenden Schlitten verletzt werden.

Als Extra gibt es noch Holzgriffschalen, Jubiläumsausführungen und Luxusausführungen mit Eichenlaub oder Arabeskengravur.

Für Walthersammler stellt die TPH den perfekten Abschluß einer langen Reihe von (Walther) Taschenpistolen dar.

Andreas Tögel

Die Polizei im Wien des 21. Jahrhunderts

Polizeipräsident Gerhard Pürstl im Club Unabhängiger Liberaler zu Gast

Der Polizeichef, ein promovierter Jurist, lobt eingangs die im Vorjahr abgeschlossene Neuorganisation seiner Organisation, die eine deutliche Strukturverbesserung bewirkt habe. Pro Bundesland verfüge nun eine einzige Polizeibehörde über alle erforderlichen Kompetenzen. Ineffiziente Parallelstrukturen gehörten damit der Vergangenheit an.

Wien, als einzige große Stadt im Lande, verfüge über 8.000 Polizeibeamte, wobei 1.450 davon mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt seien. Die hohe Konzentration von Regierungsbehörden, Botschaften und Kultureinrichtungen, sowie die Vielzahl an Veranstaltungen, bringe besondere Herausforderungen mit sich. Pro Jahr würden 10.000 Kundgebungen und Demonstrationen angemeldet - wovon etwa drei bis vier pro Monat als Großereignisse einzustufen seien. Pro Tag langten im Schnitt 3.500 Anrufe über telefonischen Notruf ein, wovon rund eintausend eine Amtshandlung auslösten. 80 motorisierte Streifen und 180 Fußstreifen seien im Einsatz.

Zur Entwicklung der Kriminalität sprach Pürstl von einem insgesamt positiven Trend. Derzeit zähle man zwischen 200.000 und 220.000 Straftaten jährlich. Im Jahr 2003 wären es noch 260.000 gewesen. Diese Statistik sei „fälschungssicher“. Zu einer der Polizei immer wieder vorgeworfenen Schönung der Daten komme es nicht. Bestimmte Deliktarten würden „wellenartig“ auftreten. So habe man es von zehn Jahren mit einer erhöhten Zahl von Autoeinbrüchen zu tun gehabt. Derzeit stünden dagegen eher Raubüberfälle auf kleine Geschäfte (etwa Trafiken), die meist im Zusammenhang mit Drogensucht stehen („Beschaffungskriminalität“), und „kleine“ Vermögensdelikte, wie Taschendiebstähle, im Vordergrund. Die Schwerekriminalität (Morde) ginge eindeutig zurück. Deren Zahl liege gegenwärtig bei zwanzig bis fünfundzwanzig pro Jahr, während man in den Fünfzigerjahren bis zu fünfzig Fälle gezählt habe.

Die Dienststellenstruktur sei nach wie vor verbesserungswürdig. Kleine Bezirksdienststellen hätten früher bestimmte



Aufgaben (etwa im Meldewesen) gehabt, was heute nicht mehr der Fall sei. Deren Schließung scheitere aber oft an politischen Interventionen auf Bezirksebene. In diesem Bereich werde es noch einiger „Überzeugungsarbeit“ bedürfen, um zu einem effizienteren Personaleinsatz zu kommen.

In den Kampf gegen die organisierte Kriminalität werde auch weiterhin viel investiert. Hier gelte es, in grenzüberschreitender Zusammenarbeit, an die Hintermänner heranzukommen, indem man etwa deren Konten abschöpft. Nur so komme man weiter, da der die Tat ausführende Kriminelle vor Ort für die Verbrecherorganisationen leicht ersetzbar wäre. In diesem Zusammenhang wünschte sich Pürstl eine intensivere Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden, um z. B. auch auf dem Gebiet der Bekämpfung von Geldwäsche schlagkräftiger zu werden.

Die Polizei messe dem Bereich Prävention große Bedeutung bei. Hier sei die Kooperation der Bürger gefragt. Beispiel: Haus- und Wohnungseinbrüche. In nur zehn Prozent der Fälle sei eine Alarmanlage vorhanden – nur die Hälfte davon wäre auch aktiviert. Der Bürger könne heute für Beträge von 4.000 bis 6.000 Euro professionelle Anlagen installieren lassen, die mit Sicherheitsdiensten oder direkt mit der Polizei verbunden wären und eine zuverlässige und wirksame Objektsicherung darstellten. Ein wenig mehr Bedachtsamkeit der Bürger könnte etwa auch die Zahl der Taschendiebstähle reduzieren. Wer mit offener Tasche in der U-Bahn fahre, lade potentielle Täter geradezu ein, zuzugreifen.

Zum Problem der Jugendkriminalität wies der Polizeichef auf deutlich gewandelte Wahrnehmungsschwellen hin. Raufhändel mit blutigen Nasen habe es auch früher

gegeben, nur habe man damals nicht reflexartig nach der Polizei gerufen. Heute dagegen würden viele im Grunde harmlose Angelegenheiten durch Polizeieinsätze unnötig „aufgeblasen“ und von den Medien dramatisiert. Seine Organisation stecke viel Energie in die Arbeit an den Schulen. Es werde sowohl Täter- als auch Opferprävention betrieben. Man müsse den jungen Leuten nicht nur klarmachen, daß die Begehung von Straftaten das weitere Leben schwer belaste, sondern auch, daß bestimmte Verhaltensweisen einfach unklug seien. Nächtens in der U-Bahn oder auf der Straße unentwegt mit dem neuesten I-Phon zu hantieren, errege möglicherweise die Aufmerksamkeit der falschen Leute.

In der Polizei habe seit einigen Jahren ein deutliches Umdenken stattgefunden. Den früher – zu Recht - kritisierten „Korpsgeist“ gebe es nicht mehr. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch die Polizei sei heute selbstverständlich. Früher gelegentlich vorgekommene, gewalttätige Übergriffe durch Polizisten (etwa um Festgenommene zur Ablegung von Geständnissen zu ermuntern), gebe es nicht mehr.



Polizeipräsident Gerhard Pürstl
© BM.I/E. Weissheimer

In der anschließenden Debatte sprach sich Pürstl für ein Überdenken der Lage im Bereich von Fahrlässigkeitsdelikten aus, die in vielen Fällen nicht vor dem Richter enden müssten. Zur Frage des privaten Waffenbesitzes: Er sei für keine weiteren Restriktionen. „Mündige Bürger“ sollten selbst entscheiden, ob sie ein Waffe besitzen wollen oder nicht.

Bei der Cyberkriminalität seien die Möglichkeiten der Polizei beschränkt. Wer über sensible Datenbestände verfüge, müsse selbst für deren Schutz sorgen – das könne die Polizei nicht leisten.

Die Personalrekrutierung gestalte sich schwierig. Jährlich 450 Posten neu zu

besetzen, stelle eine Herausforderung dar – obwohl man die Zugangsvoraussetzungen wesentlich verringert habe. Die Altersranken für den Eintritt in den Polizeidienst lägen nun zwischen achtzehn und fünfzig Jahren. Die Eignungstests wären deutlich erleichtert worden. Dennoch schaffe nur jeder siebente Bewerber diese Hürden. Besonders die Anwerbung von Immigranten scheitere leider oft an den Eingangshürden.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste sei „heute nicht mehr wegzudenken.“ Besonders bei Massenveranstaltungen oder im Objektschutz könnte auf private Sicherheitsdienstleistungen nicht mehr

verzichtet werden. Er sehe hier jedenfalls keine Konkurrenzsituation, sondern eine notwendige Ergänzung der Polizeiarbeit.

Fazit: Ein insgesamt überzeugender Auftritt eines bescheiden und besonnen wirkenden Pragmatikers ohne Allmachts- oder Unfehlbarkeitsphantasien. Daß ein Exekutivspitzenbeamter keine lautstarken Forderungen nach mehr Geld, mehr Personal und erweiterten (Überwachungs-) Kompetenzen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt, wurde vom zahlreich erschienen Publikum jedenfalls sehr positiv aufgenommen. Die Führung der Wiener Polizei scheint sich in guten Händen zu befinden.

Dr. Georg Zakrajsek

Kommentar zum Vortrag des Polizeipräsidenten

Dem Bericht von Andreas Tögel ist nichts hinzuzufügen. Allerdings scheint mir die Befürwortung des privaten Waffenbesitzes durch den Herrn Präsidenten nicht ganz ehrlich gewesen zu sein. Er wußte natürlich, wer da im Auditorium sitzt (Andreas Tögel und ich zum Beispiel) und hat seine Aussagen entsprechend vorsichtig formuliert. Dem Einsatz einer privaten legalen Schußwaffe für die Selbstverteidigung steht er nach wie vor recht kritisch gegenüber. Das hat man aus seinen anderen Äußerungen wohl erkennen können.

Die zahlreichen anderen Beiträge unseres Mitglieds Andreas Tögel zu solchen Themen und vor allem zu Wirtschaftsfragen findet man regelmäßig unter www.andreas-unterberger.at und www.ef-magazin.de. Unbedingt lesen!

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU



Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE

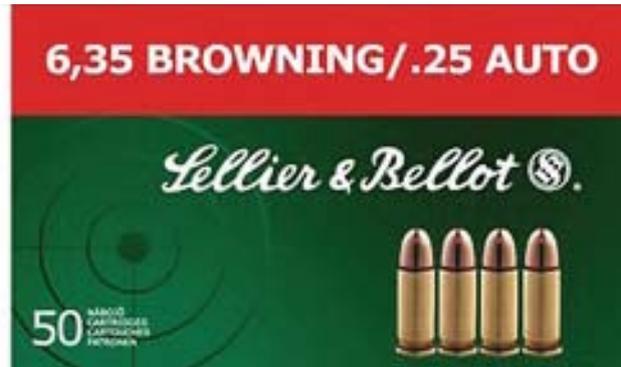


ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

A wie Abzug - Z wie Zielfernrohr

Aus der Serie von Brownings Faustfeuerwaffenpatronen ist sie die kleinste. Bei uns heißt sie „die 6,35er“, in den USA ist sie die .25 Browning. Seit 1905 versorgt sie die damals stetig wechselnde Zahl an (Westen)-Taschenpistolen, daher gibt es auch viele alte Patronenbestände. Wenn Sie diese auch in modernen Pistolen wie der TPH verschießen, seien Sie vorsichtig und beachten Sie die Regelmäßigkeit von Schuß zu Schuß! Wenn mal der Knall anders ist oder der Rückstoß sich ungewöhnlich anfühlt oder die Zündung erst beim zweiten Schlag des Hahns erfolgt, das Schießen unterbrechen und die Waffe kontrollieren.

Sie verhindern damit vielleicht, daß Ihnen folgendes widerfährt: Ein Schütze verschleißt in seiner TPH alte 6,35er Patronen verschiedener Fabrikate. Ab und zu zündet eine Patrone erst beim zweiten Durchziehen des Spannabzuges. Einige zünden gar



nicht und werden nach einer kleinen Wartezeit herausrepetiert. Das ganze macht keine Freude mehr, der Schütze versorgt seine Pistole und die Munition und fährt heim. Beim Reinigen der Pistole muß der Schütze zu seinem Entsetzen feststellen, daß die brave TPH eine Laufaufbauchung hat!! (Die Patrone 6,35 Browning hat nach CIP – Norm einen Gasdruck von 1200

BAR) Offensichtlich ist bei einem Schuß das Projektil im Lauf steckengeblieben, die Hülse wahrscheinlich manuell herausrepetiert worden und das Projektil der nächsten voll zündenden Patrone schoß das steckende Geschoß aus dem Lauf!! Die TPH war danach zwar schußfähig – es war aber ein neuer Lauf nötig. **Daher: Bei alten Patronen – VORSICHT !**

KLEINSTE TREFFERBILDER AUF WEITE DISTANZEN.

DWJ EXTRA 15

Der Zylinderverschluss ist für das Erreichen maximaler Präzisionsergebnisse beim Büchschießen das Maß aller Dinge. Wir erklären, warum das so ist und welches Leistungsniveau mit welcher Art von Zylinderverschluss erreichbar ist. Dem Lauf als ganz wesentlichem Faktor für die Präzision ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier wird die Frage beantwortet, welches Leistungsniveau von welchen Läufen erwartet werden kann. Auch die Kaliberfrage wird vor dem Hintergrund der verschiedenen Anforderungen bei unterschiedlichen Disziplinen und Schussdistanzen ausführlich erörtert. Einen umfassenden Teil nimmt die Vorstellung der Modelle ein, wobei sinnvollerweise zwischen Serienbüchsen und Custombüchsen unterschieden wird. Besondere Beachtung finden die F-Class-Büchsen, mit denen der Schütze auf extreme Distanzen bestehen kann. Der DWJ-Autor Hans J. Heigel ist ausgewiesener Experte mit weitreichenden Praxiserfahrungen im Benchrestschießen. Gleichzeitig verfügt er über profunde Kenntnisse in den Bereichen Technik der Präzisionsbüchsen, Matchmunition und Wiederladen.

100 Seiten, Softcover, **Format** 21,0 cm × 29,7 cm
Bestell-Nr. X1-501430 **8,95 €**



Scan mich!



DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0 oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Webseite: www.dwj.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

Die „Querschüsse“ Spende für die IWÖ

Für alles mögliche wird gespendet, warum nicht auch für die „Querschüsse“? Das haben wir uns gefragt und unsere Mitglieder und die Leser der Querschüsse um Spenden gebeten. Der Erfolg war wirklich überwältigend. Kleinere und auch größere Beträge sind gespendet worden. Eine Anerkennung für die IWÖ und den Verfasser der Querschüsse, der sich dafür herzlichst bedankt.

Natürlich kommen die Spenden der IWÖ zugute. Eine neue Homepage zum Thema ZWR ist gerade im Fertigwerden und die Messen wollen auch besucht und betreut werden. Es sind insgesamt 11.162,05 Euro zusammengekommen. Bravo – ein schönes Zeichen der Solidarität unter den legalen Waffenbesitzern.

Das soll auch anerkannt werden und daher haben wir eine Tombola veranstaltet. Unter allen Spendern wurden vor der Generalversammlung Preise verlost, zum Teil recht wertvolle Spenden unserer Mitgliedsbetriebe, denen wir dafür auch recht herzlich danken.

Die Spender der Preise und die Preisträger werden wir auf der Homepage veröffentlichen, die Preisträger natürlich nur, wenn sie damit einverstanden sind.

„Zum Kriegführen braucht man drei Dinge: Geld, Geld und noch einmal Geld!“ soll der Feldherr Montecuccoli gesagt haben und mit der Politik ist es genau so. Die IWÖ macht Politik, weil die Politik das Waffengesetz macht. Und dafür brauchen wir eben Geld und dafür danken wir unseren Mitgliedern recht herzlich.

Ganz besonders bedanken wir uns bei den Spendern der Preise, die vor der Generalversammlung verlost worden sind.



Einer der Preise war dieses Ölgemälde von Albrecht Dornwalder. Wir gratulieren dem Gewinner.

Gespendet haben: Austriaarms, Swarovski, Albrecht Dornwalder (Ölgemälde), Prohof, RUAG, Mannlicher, Kruschitz, Seidler, Interarms

Die Gewinner der sehr wertvollen Preise werden direkt verständigt. Da auch eine Waffe der Kat. C (Marlin UHR) dabei ist, müßte diese im Büro abgeholt werden.



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

10. Auktion von Johann Springer's Erben

Am 16. März fand im Wiener Hotel Marriott die 2. Live- Auktion („Klassische Auktion“) des traditionsreichen Wiener Waffenhandelshauses im Rahmen der 10. Auktion statt. Parallel dazu lief im Internet (siehe www.springer-vienna.com) die bewährte stille Auktion. Der reichlich bebilderte Katalog beschreibt 252 Positionen:

Pistole Walther PPK, Jubiläumsmodell „50 Jahre PPK“ (Ruf € 500,-/Meistbot € 1.200,-)

Korth, Modell Sport Scheibenrevolver, 6 Zoll, neuwertig mit Zubehör (Ruf € 600,-/Meistbot wohlfeile € 800,-)

Repetierpistole Gaulois (Ruf € 300,-/Meistbot € 1.600,-)

Originaler Colt 1860 Army, Baujahr 1863 (Ruf € 600,-/Meistbot € 1.300,-)

Doppelläufige Krieghoff- Fliegerleuchtpistole (Ruf € 330,-/Meistbot € 850,-)

Steyr, Mannlicher M.95 8x50R jagdlich geschäftet mit ZF Goerz-Berlin, SEM

stark gebraucht , (Ruf € 240,-/Meistbot € 320,-)

Otschar-Herrenbüchse Kal. 7mm Rem. Mag. (Ruf € 2.800,- /Meistbot € 5.000,-)

Mauser von Roman Winkler in Traunstein, Kal.416 Rigby, mit Zeiss Diavary 1,5-6x42, sehr guter Zustand, (Ruf € 4.500,-/Meistbot € 5.500,-)

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Dr. Georg Zakrajsek

Bericht von der IWA in Nürnberg

Die größte Waffenausstellung in Europa (8. Bis 11.3.2013), die IWA in Nürnberg hatte 40jähriges Jubiläum. Fast 40.000 Fachbesucher waren es diesmal – es werden immer mehr. Und natürlich war auch die IWÖ vertreten. Die Messe wird auch immer größer. Ein richtiges Erfolgsmodell.



Eingangskontrolle gut überwacht vom Verfassungsdienst

Bei den österreichischen Messen haben wir ja immer einen eigenen Stand, bei der IWA in Nürnberg nicht, es wäre einfach zu teuer. Aber wir haben treue Partner und Sponsoren. Für Nürnberg war das diesmal „FlunaTec“, die einen sehr schönen großen Stand hatten und wo wir gratis unterkommen durften. Nochmals herzlichen Dank dafür.

Die Messe ist eindrucksvoll, riesengroß und auch gut organisiert. Eine Fachmesse, die alles bietet und zeigt, was es auf den Märkten gibt. Zwei Tage braucht man mindestens, bis man alles gesehen hat.

Von der IWÖ waren der Präsident, der Vizepräsident und der Generalsekretär vertreten. Es gab Gelegenheit zu wirklich interessanten Gesprächen, vor allem mit den Vertretern der Waffenzeitschriften, aber auch mit Waffenrechtsvereinigungen wie Forum Waffenrecht und verschiedenen schießsportlichen Organisationen.

Besonders erfreulich war das Zusammentreffen mit Frau Katja Triebel, einer ungemein rührigen Aktivistin für ein liberales Waffenrecht. Ihre Homepage www.legalwaffenbesitzer.de ist hervorragend gemacht, angrifflich und aktuell. Frau Triebel versucht das zu machen, was die IWÖ in Österreich schon längst zusammengebracht hat – die legalen Waffenbesitzer zu einen und zu gemeinsamen Aktionen zu bewegen.

Leider ist das sehr schwer und wir haben das auch bei unseren Gesprächen sehen können: Deutschland ist auf diesem Gebiet partikularistisch, zerstritten und von Eifersüchteleien geprägt. So kann man einer entschlossenen Front politischer Waffenegner nicht wirksam entgegentreten.

Ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des deutschen Innenministeriums über das neue ZWR brachte von Beamtenseite übertriebenen und unberechtigten Optimismus. Auch in unserem Nachbarland funktioniert das Register noch nicht wirklich klaglos, die Erwartungen sind alle nicht erfüllt worden und von einer Auswirkung auf die dramatische Entwicklung der Kriminalität ist nichts zu vermelden. Wie auch – werden doch wie bei uns die meisten Straftaten bei denen Waffen beteiligt sind (über 90%) mit illegalen Waffen begangen.

Aber der Verfassungsschutz war eifrig und hat die Besucher mit riesigen Teleobjektiven vor einer Galerie aus fotografiert und dokumentiert. Terrorismusbekämpfung

wie die Deutschen sie verstehen. Einen Salafisten habe ich persönlich aber gar nicht gesehen. Auch sind die Amokläufe mit den ausgestellten Waffen vollständig ausgeblieben. Hoch der deutsche Verfassungsschutz!



Dank der Firma Fluna Tec, bei der wir untergekommen sind.

Pressekonferenz bei der JASPOWA

Anlässlich der JASPOWA hat die IWÖ am 5. 4. 2013 eine Pressekonferenz veranstaltet. Thema: „Waffengesetz und Kriminalität“. Es sollte dargestellt werden ob und wie ein Waffengesetz auf die Kriminalität eines Landes wirken kann. Ein wirklich brisantes Thema.

Der Glaube, daß ein Waffengesetz Verbrechen verhindern könne, ist weit verbreitet.

Vor allem bei Politikern und Journalisten. Dieser Glaube ist ein schwerer Irrtum. Sogar unsere Frau Innenminister meint, daß: „das Waffengesetz nicht dazu da sei, um Kriminalität zu bekämpfen.“ Das ist ein wörtliches Zitat und hier ist der Frau Minister vorbehaltlos zuzustimmen.

Das Waffengesetz ist nämlich nur für anständige Bürger da, nicht für die Straftäter. Die kümmern sich nämlich nie darum – sie sind ja professionelle Gesetzesbrecher, warum sollten sie sich da ausgerechnet um das Waffengesetz kümmern?

Also hat die IWÖ zu diesem Thema eine Pressekonferenz veranstaltet. Man muß es offen sagen: die Präsenz der Presse und

anderer Medien war beschämend gering. Nicht für die IWÖ beschämend sondern für die Journalisten, die zu diesem Thema nur Vorurteile verbreiten und Tatsachen nicht hören wollen.

Wer sich die Pressekonferenz im Internet ansehen möchte kann es hier tun: <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Videos>

Das war die JASPOWA



Barbara Markl, Georg Zakrajsek und Sabrina Öhler

Das war sie und sie war recht gut. Zwar werden die Aussteller immer weniger und die groß angekündigte „Allradshow“ war eine jämmerliche Präsentation einiger allradgetriebener Fahrzeuge; ein wirklicher Geländewagen war aber nicht dabei.

Alles andere hat aber gestimmt und es waren auch recht viele Besucher da, vor allem überraschend am Freitag und am Samstag. Die meisten Aussteller sind doch recht zufrieden gewesen und wir von der IWÖ waren es auch.

Viele neue Mitglieder, die ganz spontan unterschrieben haben, viele Sachspenden für unsere Spenden-Tombola und unzählige Anfragen und Beschwerden.

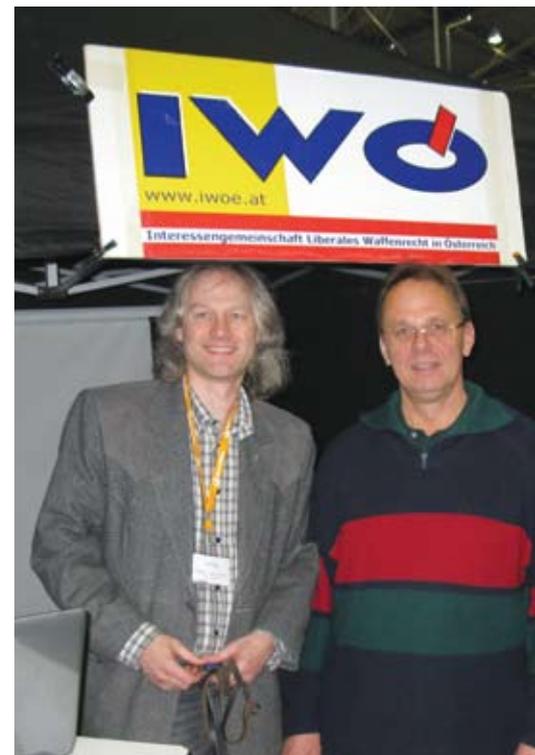
Deutlich wurde, daß die Sportschützen über das Waffenrecht relativ gut informiert

gewesen sind, die Jäger aber kaum bis gar nicht. Wenn es so weitergeht, wird das ZWR ein Desaster; da nützen die gutgemeinten Apelle in den Jagdzeitschriften auch nicht viel und ob die Registrierung mit dem Handy das bringen wird, was man sich erwartet, bleibt abzuwarten.

Für jetzt sind einmal die Messen vorbei und wir gehen wieder an die normale Arbeit. Es kommen Wahlen und da werden wir mitspielen, auch wenn es manchen nicht recht sein wird.



Richard Temple-Murray, Ing. Gerhard Rohrbacher (Fa. Rohof) und Peter Gernsheimer



Heinz Weyrer und Alexander Dolezal (Shooters Hall Himberg)

Hermann-Historica München

Unter dem Titel „Sammlerwaffen aus fünf Jahrhunderten“ fand am 29. Und 30. April 2013 die 66. Auktion in München statt. Auf 521 Seiten stellt der Katalog 1064 Objekte vor. Die Beschreibungen sind detailliert und die farbigen Abbildungen groß und deutlich.

Einige Ergebnisse:

Repetierbüchse Walther KKJ mit ZF Hubertus 6 x 40 Kal.22 Magn, leichte Gebrauchsspuren (Ruf € 250,-/Meistbot € 300,-)

Scheibnbüchse Mauser Kal.8,15 x 46 R, blanker Lauf, Hülsenkopf mit Mauser- tonne – neue Erhaltung (Ruf€ 300,-/ Meistbot € 500,-)

Selbstladepistole Adler um 1906/07 Kal. 7,25 Adler (Flaschenhalbspatrone) 8schüssig. Patent Haeussler/Adler Waffenwerke. Sehr seltene frühe Selbstladepistole (ca. 100 Stück produziert), alte Nachbrünie- rung, Kleinteile gelb angelassen (Ruf € 5500,-/Meistbot € 8000,-)

Mauser C96 Conehammer mit Kasten, Kal. 7,63mm, nummerngleich, inclusive Kasten, Lauf matt Fertigung 1898. Unter der rechten Griffschale Trägernamen: „E.J.Caslaing, 4.Nov.1898. (Ruf € 3200,-/ Meistbot € 4600,-)

Männlicher Selbstladepistolenkara- biner Mod. 1901, Kaö.7,63 Männlicher Nr.707, Lauf blank, Stufenvisier skaliert 1 – 4, nummerngleiches sechsschüssiges Kastenmagazin, dabei die Schrift mit zwei

Abschnitten „V. Männlicher Selbstladeka- rabiner und Karabinerpistole m/1901 von Generalmajor R.Wille Berlin 1902 (Ruf € 6500,- /Meistbot € 7700,-)

Walther Einstecksystem P 38/P1 („KK- ES-P38“), Kal.5,6mm (.22lr) nummern- gleich, blanker Lauf. Walther Firmierung , Fertigung 12/66 mit Abnahme Adler 988, vollständige originale Brünie- rung im nummerngleichen Sperrholzkästchen mit 2 Reservemagazinen, Wechselkammer und Anschussscheibe, fabriksneu (Ruf € 400,-/ Meistbot € 700,-)

Original Zweibein für Tankgewehr Mauser 1918 , frühe, massiv gegossene Ausfüh- rung der Halterung, schwarz lackiert, die Füße fleckig, partiell patiniert (Ruf € 1000,- /Meistbot € 5400,-)

Dr. Gerda Gerig

Jubiläen

Vor 300 Jahren:

Am 19. April 1713 legt Kaiser Karl VI eine Urkunde vor, mit der er die weibliche Erb- folge des Habsburgerreiches regelt. (Prag- matische Sanktion). Karl VI stirbt 1740 ohne männlichen Erben. Seine Tochter Maria Theresia folgt ihm auf dem Thron. Bayern, Sachsen und Preußen erheben Thronansprüche, es kommt zum Erbfolge- krieg, der erst 1748 beendet wird.

Vor 120 Jahren:

Am 28. Februar 1893 wird Herrn Ingenieur Rudolf Diesel das Patent für seine „neue rationelle Kraftmaschine“ erteilt. – Diesel- motor- Als erster PKW mit Dieselmotor kam im Jahr 1936 der Mercedes 260 D in Deutschland auf den Markt.

Vor 115 Jahren:

Am 26. März 1898 wird in Südafrika der Krüger –Nationalpark gegründet. An dem Tag wurde ein 5000 Quadratkilometer großes Areal zum Schutzgebiet für Wild- tiere erklärt. Dieses Schutzgebiet wurde mehrfach erweitert und beträgt heute ca. 20000 Quadratkilometer. Es leben in dem Park nicht nur die „großen Fünf“: Elefant, Nashorn, Löwe, Leopard und Büffel son- dern noch ca. 150 Säugetierarten.

Vor 80 Jahren:

Am 4. März 1933 erfolgte in Wien die Aus- schaltung des Parlaments. Es war über eine wichtige Frage abzustimmen. Die drei Präsi- denten des Parlaments traten der Reihe nach aus taktischen Gründen zurück, da sie mit ihrer Fraktion mitstimmen wollten. Was sie dabei nicht bedachten war, daß dadurch das Parlament handlungsunfähig wurde. Kanz- ler Engelbert Dollfuß nutzte die Situation, schaltete das Parlament aus und regierte in der Folge mit Notverordnungen autoritär.

Vor 70 Jahren:

Am 13. April 1943 wurden die Massen- gräber von Katyn entdeckt. Deutsche Soldaten fanden 4.400 Leichen von pol- nischen Offizieren, die vom sowjetischen Geheimdienst erschossen worden waren. Von den Sowjets wurde der Massenmord stets bestritten und erst im Jahr 1990 übernahm Moskau die Verantwortung für den Massenmord an den Polen. Katyn belastet das polnisch-russische Verhältnis bis heute schwer.

Vor 60 Jahren:

Am 5. März 1953 starb in seiner Datscha bei Moskau Josef Stalin. Er erlitt am 1. März 1953 einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Wohl auch deshalb, weil die Ärzte nicht wagten eine Behandlung durchzuführen. Für etwaige behauptete Fehlbehandlungen wären sie zur Verantwortung gezogen worden. So



Kaiserin Maria Theresia, die aber nie Kaiserin war, sondern die Ehegattin des Kaisers Franz Stephan. Königin von Ungarn ist sie aber gewesen.

starb mit Josef Stalin sicher einer der größ- ten Verbrecher der Weltgeschichte.

Vor einem Monat:

Am 1. Mai 2013 wurde das Van Gogh Mu- seum in Amsterdam mit einer Jubiläumsaus- stellung wieder eröffnet. Nach achtjähriger Forschungsarbeit betreffend der Arbeitswei- se Van Goghs werden die neuen Erkenntnisse an ca. 200 Werken des Künstlers gezeigt. Es sind aber auch Werke der Zeitgenossen des Künstlers (Monet, Gauguin, Seurat und Bernard) zu sehen. Die Ausstellungsob- jekte stammen sowohl aus der hauseigenen Sammlung als auch aus Leihgaben anderer Museen. (National Gallery in London, Art Institute of Chicago, Musee‘ Rodin in Paris). Die Ausstellung ist bis 12. Jänner 2014 in Amsterdam zu sehen.

shoooters hall

Einladung zum IWÖ-Schießen



am Samstag, den 28. September 2013

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6“ Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisions Scheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden

Dr. Georg Zakrajsek

Kauft ihr Leute, kauft sie ein!

Unsere Waffenführerschein-DVD ist ein voller Erfolg. Die bisherigen Bestellungen sind ausgeliefert und jeder findet unsere Arbeit gut, auch Vertreter der Exekutive sind hellauf begeistert. Ein wertvoller Beitrag zur Waffensicherheit.

Und: Wir haben etwas getan, was wir sonst nie machen: Wir haben das BMI um einen Beitrag zu den Produktionskosten ersucht, also eine Art Subvention. Wenn man weiß, wieviel Geld dort für Sinnlosigkeiten hinausgeschmissen wird, kein unbilliges Verlangen. Denn diese DVD dient der Sicherheit, viel mehr als all die schönen Broschüren, die sonst um viel Geld produziert werden und die den Opfer empfehlen, sich nicht zu wehren und dem Verbrecher alles zu geben, was er verlangt.

Also dieser Brief ging am 03.09.2012 an das Ministerium. Beantwortet wurde er bisher nicht, das haben wir auch gar nicht anders erwartet. Da kriegen eher noch die Gay-Cops einige tausend Euro, bevor die IWÖ etwas bekommt.



Kauft Euch die DVD!

Jedes Mitglied sollte eine haben. Das wären wir unserer Bewegung schuldig. Der Mitgliedsbeitrag ist ja wirklich nicht hoch, die Versicherung ist auch noch inkludiert und da könnte man schon der IWÖ ein Unterstützung zukommen lassen, noch dazu, wenn man dafür einen guten Gegenwert bekommt.

Zeigt dem BMI, daß es in unserem Land noch Menschen gibt, denen ihr Waffenbesitz etwas wert ist. Und zeigt den Waffengegnern, daß wir bereit sind, für unsere Rechte einzutreten. Auch wenn es nur mit einem kleinen Beitrag zur Kriegskasse der IWÖ ist. Wir werden das Geld nämlich noch brauchen.

Waffenführerschein-DVD € 15,- zuzüglich Versandkosten € 5,-

Zu bestellen unter iwoe@iwoe.at oder 01/315 70 10

Die Gilgenberger Vorderladerschützen bei der WM in Pforzheim.



Im oberösterreichischen Innviertel, im Bezirk Braunau ist der traditionsreiche Verein der „Union Vorderladerschützen Gilgenberg“ beheimatet. Dieser Verein betreibt primär alle Varianten des Schießens mit Schwarzpulver und Vorderladern und stellt seit nunmehr fast 25 Jahren regelmäßig Landes-, Staats- und auch Weltmeister. So auch im August 2012, wo die Vorderladerschützen ein Team von Teilnehmern unterschiedlichster Disziplinen zur Vorderlader Weltmeisterschaft nach Pforzheim/Deutschland schickte. An der Weltmeisterschaft nahmen insgesamt 23 Nationen mit ca. 400 Schützen teil. Österreich war mit 44 Schützen die stärkste Nation.

Das Resultat der teils jahrelangen Vorbereitungen gepaart mit hervorragenden Trainingsmöglichkeiten am eigenen Schießstand zeigte sich durch die Erreichung der folgenden Ränge :

Weltmeistertitel für Herrn Gerhard REITER in der Einzelwertung der Disziplin Lamamora (Dienstgewehr 50m stehend frei) und Bronze Medaille in der Mann-

schaftswertung der Disziplin Pennsylvania (Steinschlossgewehr 50 Meter stehend frei) (Waffe Pedersoli).

Vize-Weltmeistertitel für Herrn Johann WEINDL in der Einzelwertung der Disziplin Kuchenreuter (Pistole 25m).

Vize Weltmeistertitel für Herrn Valentin EISENFÜHRER in der Mannschaftswertung der Disziplin Lamamora (Waffe Pedersoli)

2013 findet die Europameisterschaft in Eisenstadt und die Weltmeisterschaft 2014 in Südafrika statt. Auch hier möchte die „UNION Vorderladerschützen Gilgenberg“ wieder Teilnehmer entsenden, um die Erfolge dieses erfolgreichen Vereines und die österreichische Schützentradition fortzusetzen.

Die Entsendung von Teilnehmern zu diesen internationalen Wettbewerben bedeutet jedoch neben dem Trainingsaufwand eine erhebliche finanzielle Belastungen für Verein und Schützen. So sind interessierte Unternehmen, Sportorganisationen und Förderer die unsere Schützen oder den Verein der „UNION Vorderladerschützen Gilgenberg“ unterstützen oder sponsern möchten, herzlich eingeladen via IWÖ Herr Johann Weindl zu kontaktieren, oder direkt über die Internetseite

der Vorderladerschützen Gilgenberg:
www.vorderladerschuetzen-gilgenberg.at

Der Autor, Herr Johann Weindl ist Mitglied des österreichischen Nationalteams,



Vize-Weltmeister Vorderladerpistole 25m , UNION-Bundesmeister Luftpistole 10 m Mannschaftsbewerb 2011 (Steyr LP 10E), zweifacher Staatsmeister und mehrfacher Bezirksmeister im Vorderlader schießen, Gewinner des Vorderlader-OÖ-Cup 25m 2012.

SCHULZ

jagdaccessoires

Das neue Buch

Buchbesprechung Dr. Hermann Gerig
Josef MötZ / Joschi Schuy

Die Weiterentwicklung der Selbstladepistole I – Selbstladepistolen in Österreich-Ungarn bzw. Österreich 1914 bis heute (Österreichische Pistolen – Band 2).



Querformat 30 x 21 cm, gebunden, 688 durchgehend farbige Seiten, ca. 1.500 Abbildungen, ISBN 978-3-9502342-2-0, Selbstverlage der Verfasser, Laxenburg und Braunau 2013. Preis € 119,-

Seit langem angekündigt und von der Fachwelt erwartet ist nun Band 2 über österreichische Pistolen erschienen. Den beiden anerkannten Fachautoren Josef MötZ und Joschi Schuy ist mit dem Buch „Die Weiterentwicklung der Selbstladepistole I“ ein weiteres Standartwerk gelungen, da das umfangreiche GLOCK Kapitel erstmals in der Waffenliteratur mit offizieller Unterstützung von GLOCK als authentische Geschichte dieses Welterfolges aus Österreich gestaltet werden konnte. Mit dem Titel Selbstladepistolen in Österreich-Ungarn

IWÖ Artikel 1/13) mit rund 14000 Pistolen die größte Liefermenge darstellt. Sie wurde auch in der Ersten Republik bis 1938 weiterverwendet. Versuche für eine Neubewaffnung der k.u.k. Wehrmacht, Dauerfeuerwaffen und Anschlagpistolen sind weitere interessante Kapitel. Bisher vielfach unbekannte Pistolen, wie Schreiber 1915, Seidler 1916, Fukalku 1920, Ringl-Martin 1932 werden vorgestellt. Bei den Steyr Waffen wird nochmals auf die „Kaiserpistole“ eingegangen. Diese hat keine Seriennummer während die ähnlich aufwendig gefertigte Pistole für Erzherzog Franz Ferdinand (HGM) eine Seriennummer besitzt.

Sehr informativ ist auch das Kapitel über die Pistolen Steyr M.12 in Österreich und

und Österreich von 1914 bis heute ist ein so weit umfassender Themenbereich angesagt, dass jede Waffe mit Österreichbezug vertreten ist und das sind auch die vielen „Fremdländischen Selbstladepistolen“. Diese Waffen werden detailliert abgehandelt, wobei die Mauser C96 (siehe auch

im Ausland mit Fertigungsdetails nach 1918 und über die Munitionsneufertigung für M.12. Abgehandelt wird auch die Umänderung von M.12 (9mm Steyr) auf Steyr Pistole M 12 umg. mit „08-Stempelung“. (9mm Para). Besonders erfreulich ist das Kapitel „Der Schlusskeil...“ weil hier erstmals in einem Standartwerk diese Problematik aufgezeigt wird und eine Klarstellung erfolgt. (Siehe auch IWÖ 1/12 mit Funktionsbeschreibung des Schlusskeils mit Feder.) Im Gegensatz zu Band 1 ist bei Band 2 die M.12 am Bild auf dem Deckblatt des Buches mit richtig eingesetztem Schlusskeil dargestellt. Der Zweite Weltkrieg ist ganz der Radom Pistole Modell VIS gewidmet, die durch ihre Erzeugung in Steyr als österreichische Pistole angesehen wird. Viele neue Details werden präsentiert. „Die Zeit von 1945 bis heute“ bringt eine unglaubliche Fülle an Neuigkeiten. Details von Steyr Mod. SP, Steyr GB (.18), Steyr SPP, Steyr TMP bis zur Steyr Modell M9, M40. Das letzte große Kapitel dieses Werkes handelt auf fast 100 Seiten die Geschichte des Welterfolges aus Österreich ab,- die GLOCK Pistolen. Mit diesem ausgezeichnetem Werk ist den beiden Autoren ein würdiger zweiter Band gelungen, der mit einem angekündigten Band 3 die Monographie über österreichische Pistolen vollenden wird.

Bestellung bei den Autoren per e-mail kontor@waffenbuecher.com (Mag. Josef MötZ) oder josef.schuy@gmail.com, über den Buch- oder Waffenhandel oder auch über das IWÖ Büro.

Ein neues Mitglied auf der JASPOWA gewonnen:

Kurt Pritz Büchsenmachermeister

Immer wieder gibt es einen Zuwachs bei unserer großen IWÖ-Gemeinde. Der Büchsenmacher Kurt Pritz, Gewehr- & Messerhersteller ist spontan beigetreten. Seine wunderschönen Jagdwaffen sind Leckerbissen für Kenner.



Rüdiger Martin

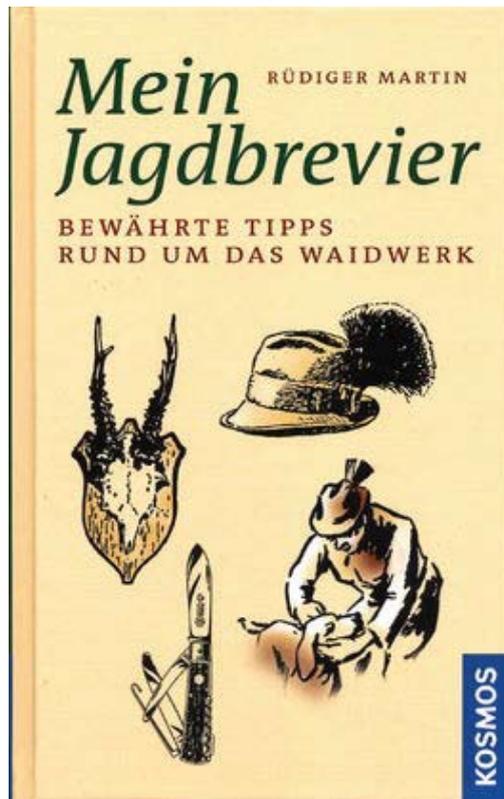
Mein Jagdbrevier

Kosmos Verlag, ISBN 978-3-440-11074-4

Unser neuer Mitautor Rüdiger Martin hat ein Jagdbrevier geschrieben. Untertitel: Bewährte Tipps rund um das Waidwerk.

Ein Jäger schreibt für Jäger. Nicht jeder Jäger kann so schreiben wie der Rüdiger Martin, die meisten von uns werden seine scharfen Satiren aus dem St. Hubertus kennen. Einigen war er zu scharf, daher schreibt er jetzt bei uns – uns ist nämlich nichts zu scharf.

Und das Buch ist gut, weniger eine Satire als ein Ratgeber, aus dem man etwas



lernen kann. Man lernt etwas, auch wenn man schon lange Jäger ist. Praktische Tipps, wertvolle Ratschläge, für jeden etwas und für viele auch Neues, was man noch nicht gewußt hat, also zum Beispiel, wie man Nasenbeinbrüche an Trophäen verhindert und repariert oder wie man möglichst lautlos pirscht.

Witzig, lehrreich, amüsant, ein Buch, das man gerne liest und auch gerne wiederlesen wird. Ein Buch also auch für den Rucksack und die Jagdhütte und für die mitlesenden Weidkameraden. Übrigens - schenken könnte man es auch.

Über die Erziehung, ein Gespräch unter drei Philosophen

Verlag ecowin, ISBN 978-3-7110-0031-6

Das ist ein Buch über die Erziehung, also brandaktuell, weil wir ja im Radio und im Fernsehen dauernd irgendwelche Erziehungsexperten serviert bekommen, die aber gar keine sind, sondern nur vom ORF oder von den Zeitungen zu solchen erklärt wurden, was aber eher heißt, daß sie gar keine sind, vielmehr Scharlatane des Zeitgeistes, wobei sich dieser aber auch nur für einen solchen hält, aber gar keiner ist.

Gut, das Buch ist von drei überaus gescheiterten Menschen, dem Eugen Maria Schulak, dem Rahim Taghizadegan und dem Roland Düringer. Die ersten sind Philosophen, der Düringer wohl auch, aber die meisten werden das erst erkennen, wenn sie das Buch gelesen haben.



Es geht also um die Erziehung und die drei sprechen ganz locker und entspannt mit-

einander, ein Vergnügen. Eine Passage möchte ich wörtlich zitieren, sie ist gar zu schön.

Da sagt der Düringer über die Bildung und den Ausspruch „Wissen ist Macht“ folgendes:

„Wenn jetzt etwa eine Literaturwissenschaftlerin beim abendlichen Joggen im Park vollkommen unerwartet ihrem zukünftigen Vergewaltiger gegenübersteht, der vielleicht schon in der Volksschule kläglich gescheitert ist, dann wird sie ihr Wissen um den Inhalt der „Bürgerschaft“, selbst der fehlerlose Vortrag nicht vor ihrem Peiniger schützen können. Da wäre doch eine im Jogginganzug befindliche Smith & Wesson mit einem gezielten Schuß in die Eier deutlich mehr Macht. Die 357 Magnum merkt sich der Übeltäter ein Leben lang. Die „Bürgerschaft“ die merkt sich der nicht . . .“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Man sollte das Buch kaufen und lesen. Schon allein wegen dieser Passage. Bei Lehrern und den „Bildungsexperten“ wird es aber eher nichts nützen.

Werner Zofal

„Call Zofal“

Die ungewöhnlichen Auslandseinsätze eines österreichischen Unteroffiziers

Paperback, 300 Seiten 16 x 21 cm, ISBN: 978-3-85333-209-2

Zofal's Auslandseinsätze begannen 1971 in Zypern. Es folgten weitere Einsätze in Ägypten, mit Unterbrechungen sechs!! Einsätze in Syrien, danach Kroatien und zwei Bosnien und Herzegowina Einsätze.

Sein letzter Einsatz führte ihn 2005, also bereits im dritten Jahr seiner Pension nach Abu Dhabi, wobei bei diesem Einsatz seine Erfahrungen aus früheren Einsätzen im arabischen Raum und seine guten Sprachkenntnisse sehr hilfreich waren.

Vizeleutnant Zofal berichtet in seinem äußerst spannend geschriebenen Buch von seinen Einsätzen, von interessanten, oft abenteuerlichen manchmal gefährlichen Episoden seiner Tätigkeit, die er dank seiner Erfahrung



und Persönlichkeit erfolgreich beenden konnte. Es ist nicht nur „sein“ Buch, es erinnert auch an jene

Soldaten aus Österreich, die bei Auslandseinsätzen gefallen, verwundet oder erkrankt sind. Österreich verlor bis dato 54 Soldaten, das ist im Durchschnitt ca. ein Mann pro Jahr. Der Preis ist sehr hoch, doch er bescherte zum Beispiel der Bergregion am Golan (zwischen Syrien und Israel) eine vierzigjährige Friedensperiode. Die Vielfältigkeit seiner Tätigkeit reichte vom Zahnarztassistent in Zypern bis zum Problemlöser an vielen Stellen der UNO Einsätze. Die Schilderung des Buches lebt, es werden Personen und Namen genannt, es geht um Details: zum Beispiel um Diesel Steyr 680 nicht nur um LKW und es feuert eine 3,5cm Zwillingmaschinenkanone Marke „Oerlikon“ und nicht nur ein MG. Hochinteressant sein Bericht über die Tätigkeit als Untersuchungsbeamter im Gebiet um Vukovar und die Intrigen um seine Repatriierung – aber lesen Sie selbst. Ein spannendes aufregendes Buch, das jeden fesselt, der am Militär und an Geschichte interessiert ist.

Dr. Thomas Müllner und Mag. Dr. Susanne Altmann

Meine Hüfte

Maudrich Verlag, ISBN 978-3-85175-977-8

Was macht ein Buch über die Hüfte in den IWÖ-Nachrichten, wird man fragen. Nicht wirklich etwas, denn um den Hüftschuß geht es ja nicht, es geht um das Gelenk, seine Krankheiten und seine Reparatur.

Aber auch Jäger haben Hüften und auch Jäger können Probleme damit haben, was für die Jagd nicht gerade förderlich ist. Außerdem kenne ich die Susanne Altmann sehr gut, die nicht nur eine sehr fesche und auch



gescheite Frau ist. Jägerin ist sie keine, nur ihr Mann, das ist auch genug.

Also wer Probleme mit seiner Hüfte hat, sollte dieses Buch lesen. Es ist nicht nur leicht lesbar und interessant geschrieben, ich glaube es wäre auch imstande, einem mit einer solchen Hüfte die Angst vor einer Operation zu nehmen.

Also – wenn man es nötig hat – lesen, bevor herumgeschnippelt wird.

Die Rettungsgasse, der Bundespräsident und das Waffenrecht

Seit Jänner 2012 gilt in Österreich das Prinzip der Rettungsgasse. Sobald der Verkehr ins Stocken gerät und ein Stau droht, müssen „alle Verkehrsteilnehmer“ den Weg für Einsatzkräfte freihalten. Die Asfinag lobt auf ihrer Webpage die Rettungsgasse, durch die Bildung der Rettungsgasse könnten Rettung, Feuerwehr und Polizei im Notfall ungehindert passieren. Einsatzfahrzeuge müßten sich ihren Weg nicht erst durch verstellte Spuren oder über den Pannestreifen bahnen. Dies würde einen Zeitgewinn von bis zu 4 Minuten bringen und könnten dadurch Unfallopfer rascher versorgt werden. Die Überlebenschancen von Schwerverletzten würden um bis zu 40% steigen.

Vor kurzem gab es über diese – nach Meinung der Befürworter lebensrettende – Rettungsgasse Aufregung. Bundespräsident Fischer raste durch die Rettungsgasse. Fischer besuchte mit dem luxemburgischen Großherzog und dessen Frau Oberösterreich, wobei verschiedene Programmpunkte vorgesehen waren. Bei der Fahrt auf der Linzer A7 herrschte Stau. Daraufhin wurde entschieden, mit Blaulicht und Folgetonhorn die Rettungsgasse zu benutzen. Nach Berichten brauste der Konvoi mit dem Präsidentenfahrzeug mit rund 60 km/h durch die Rettungsgasse.

Aufgrund von kritischen Berichten betonte die Präsidentschaftskanzlei dazu gegenüber der APA, daß die Limousine mit dem Bundespräsidenten und seinen Gästen in Begleitung von Einsatzfahrzeugen unterwegs gewesen sei, wie dies auch international üblich sei.

Der ÖAMTC hielt die Benützung der Rettungsgasse für den Bundespräsidenten für nicht zulässig.

Trotz schwerer rechtlicher Bedenken gegen die Zulässigkeit soll die Präsidentensprecherin in der Benützung der Rettungsgasse überhaupt kein Problem gesehen haben: „Es ist die Ehre, die man einem Staatsgast erweist, daß er nicht warten muß.“

Richtig gelesen? Es gebietet die Ehre einem Staatsgast gegenüber, daß die Überlebenschancen von Unfallopfern um bis zu 40% sinken? Die Ehre eines Staatsgastes soll es wirklich gebieten, daß man Menschenleben gefährdet?

Ohne inhaltlich auf diese Fragen einzugehen beharrte die Präsidentschaftskanzlei darauf, daß die Benützung der Rettungsgasse für den Bundespräsidenten von der Straßenverkehrsordnung gedeckt sei.

Ist die Benützung nun wirklich gedeckt? Man könnte nun lange juristische Diskussionen darüber beginnen. Aber ist dies eigentlich nicht völlig egal? Auch wenn die Benützung der Rettungsgasse von der Straßenverkehrsordnung gedeckt wäre, ist es tatsächlich moralisch vom Bundespräsidenten vertretbar diese zu benutzen, um möglichst pünktlich zu einem Termin mit dem luxemburgischen Großherzog anzureisen? Und ist es in Wahrheit nicht noch viel schlimmer, daß die Präsidentschaftskanzlei mit verrückten Argumenten versucht (es würde die Ehre gebieten, daß ein Staatsgast nicht warten muß) die Benützung der Rettungsgasse zu rechtfertigen.

Und was hat dies alles mit dem Waffenrecht zu tun? Leider viel – es wird uns wieder einmal vor Augen geführt wie Politiker denken. Das Waffengesetz normiert beispielsweise unter welchen Umständen ein Waffenpaß auszustellen ist. Besonders gefährdeten Personen soll



eben zum Selbstschutz die Möglichkeit geboten werden, einem Angriff bewaffnet gegenüber zu stehen. Was passiert nun mit dieser an und für sich sachgerechten gesetzlichen Lösung? Unter heftigem Applaus vieler Politiker wird diese Bestimmung dermaßen beschnitten, daß letztlich vielen Gefährdeten keine Waffenpässe mehr ausgestellt werden.

Erwarten Sie wirklich von Politikern, die die Ehre eines Staatsgastes nicht zu spät zu kommen, über Menschenleben stellen und die selbst durch unzählige bestens ausgerüstete Personenschützer geschützt sind, wirklich Verständnis für Menschen, die diese Privilegien nicht besitzen? Diese Menschen, die einzig und allein ihre Familie und sich selbst vor Angriffen schützen wollen und hierfür nicht vom Steuerzahler bezahlte Personenschützer einspannen können.

Das hohe Roß auf dem unsere Politiker bei so vielen Fragen sitzen, ist einfach sehr, sehr hoch. Hinuntergeschaut wird nicht.



© Manfred Werner / Tsui



Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2013 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Terminservice

Sammlertreffen 2013

Ennsdorfer Sammlermarkt
(Info: 0722/38 28 26), 17 11

Breitenfurter Sammlertreffen
(Info: 0676/560 43 99) 08 09 und 15. 12.
13

Pottendorfer Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 10 11

Braunauer Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 28 09

Senftenberger Sammlertreffen
Achtung, nur mehr Samstags!
19 10

IWÖ-Vertrauensanwälte

Wenn einmal die kostenlose Rechtsberatung der IWÖ nicht mehr ausreicht und Sie eine Vertretung in Waffenrechtssachen brauchen, empfehlen wir Ihnen unsere Vertrauensanwälte. Sie sind alle IWÖ-Mitglieder und auf Waffenrecht spezialisiert!

Die vollständige Liste finden Sie unter:

<http://www.iwoe.at/inc/nav.php?id=202&cat1=TOP&cat2=Rechts-Service>



Theresa Witurna, beruflich juristisch tätig und von Kindesbeinen an der Jagd verbunden.

Ihr jagdlicher Leitspruch lautet: „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er hegt und schützt sein Wild, waidmännisch jagt wie sich`s gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“ (Oskar von Riesenthal)

Aufgrund akuten Zeitmangels der heutigen Gesellschaft, biete ich didaktisch, wie praxisbezogen fundierte Individualkurse, angepasst an Ihren Terminkalender, zur Ablegung der Jagdprüfung in Wien (andere Bundesländer nach Absprache) an.

Ich decke eine Bandbreite von Intensivcrashkursen bis zu Abend-/Wochenendmodulkursen für Einzelpersonen oder Gruppen im Großraum Wien, Niederösterreich und Oberösterreich an.

Jagdliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Anfragen an: theresa@witurna.at



Einladung zum

IWÖ-Benefizschießen

am Samstag, den 3. August 2013 in Langau/Waldviertel auf dem Gelände der Schützengilde Langau, 2091 Langau www.schuetzengilde-langau.at

PROGRAMM:

50m Kleinkaliber, 100m Großkaliber, 100m Karabiner, 25m Faustfeuerwaffe, 25 Wurfscheiben, 25 Wurfscheiben VL

Veranstaltungsdauer: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Nennschluss 15.30 Uhr

Startgebühr: pro Serie € 7,-

Preise: Sachpreise (Waffentaschen, Putzzeug,)

Unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Wettbewerbsteilnehmern, wird ein hochwertiger Sachpreis verlost !

Der Gewinn der Veranstaltung fließt an die IWÖ

! FÜR GAUMENFREUDEN IST GESORGT !

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich der Veranstalter SG - Langau

Mit freundlicher Unterstützung von:

